

Jahresbericht 2020

Psychologische Beratungsstellen

ES
HILFT.



MANNHEIM²

ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



Caritasverband
Mannheim e.V.



Evangelische
Kirche in Mannheim

STADT MANNHEIM²

Jugendamt und
Gesundheitsamt

Vorschau

In der 2013 mit Dezernat III geschlossenen Ziel- und Leistungsvereinbarung wurde festgelegt, anhand welcher Parameter die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags der Erziehungsberatung dokumentiert und den Entscheidungsträger:innen aus Politik und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese Kennzahlen haben weiterhin Gültigkeit und sind für die Steuerung der Erziehungsberatung in Mannheim von hoher Bedeutung. Sie werden im vorliegenden Bericht in numerischer Reihenfolge aufgeführt. Zu ausgewählten Kennzahlen erfolgen inhaltliche Erläuterungen und Ausführungen.

Im Anhang werden schließlich Arbeitskreise und Gremien sowie regionale Netzwerke, in denen die Erziehungsberatungsstellen mitwirken bzw. die sie verantwortlich organisieren, detailliert aufgelistet.

Übersicht der erläuterten Kennzahlen:

- **Kennzahlen 7 bis 12:** Anzahl der vergebenen Termine/Wartezeiten
- **Kennzahl 19:** Gründe für die Hilfestellung
- **Kennzahl 23:** Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder und Jugendliche in Mannheim im Vergleich zu den Vorjahren – Hilfedichte
- **Kennzahl 24:** Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen (gegliedert nach Sozialraumtypologien)
- **Kennzahl 27:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund (ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)
- **Kennzahl 34:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien in Verbindung mit den Kennzahlen 29, 30 und 35
- **Kennzahl 37:** Anteil und Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren
- **Kennzahlen 42 bis 42b:** Anzahl der Beratungen durch eine „Beratungsfachkraft Kinderschutz“, insoweit erfahrene Fachkraft“ und eine Fallvignette über eine Beratung zur Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdung
- **Kennzahl 50:** Wirkung von Erziehungsberatung

Inhalt

I.

Einführung, Zusammenfassung der Kernergebnisse,
Besonderheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie,
Schwerpunktthema 2020: Blended Counseling und
Ausblick: Kinder- und Jugendstärkungsgesetz –
Auswirkungen auf die Erziehungsberatung 4

II.

Ausstattung und Qualitätssicherung 14

III.

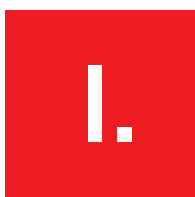
Ergebnisse nach Leistungszielen 17

IV.

Ergebnisse nach Wirkungszielen 45

V.

Auflistung der Gremien und Arbeitskreise 48



Einführung, Zusammenfassung der Kernergebnisse und Schwerpunkt- thema 2020: Blended Counseling

Einführung

Erziehungsberatung ist eine der Hilfen zur Erziehung, die das SGB VIII vorsieht, wenn *„eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“* (§ 27 [1]).

Grundlage für Erziehungsberatung ist § 28 SGB VIII, in dem es heißt: *„Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“*

Auf diese Hilfe besteht ein Rechtsanspruch, der ausnahmslos für Eltern minderjähriger Kinder und andere Personensorgeberechtigte sowie für junge Volljährige gilt.

In Mannheim gibt es fünf Erziehungsberatungsstellen, jeweils eine in Trägerschaft des Caritasverbandes Mannheim und der Evangelischen Kirche in Mannheim sowie drei Regionalstellen der Stadt Mannheim – im Norden, in der Mitte und im Süden gelegen. Alle Beratungsstellen sind verkehrstechnisch sehr gut zu erreichen. Die beiden kirchlichen Erziehungsberatungsstellen befinden sich in der Stadtmitte und bieten darüber hinaus regelmäßige Außensprechstunden in verschiedenen Stadtteilen Mannheims an.

Wesentliche Merkmale der Erziehungsberatung an sich und im Besonderen in Mannheim

- Über den § 28 SGB VIII ist die institutionelle Erziehungsberatung in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes unter den Hilfen zur Erziehung (§§ 27 ff.) eingeordnet. Hieran hat sich durch das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) nichts geändert. Allerdings nimmt die institutionelle Erziehungsberatung insofern eine Sonderstellung im Sinne einer Brückenfunktion ein, als für Kinder, Jugendliche und Eltern ein unmittelbarer Zugang zur Erziehungsberatung besteht. Im Gegensatz zu den anderen erzieherischen Hilfen kann Erziehungsberatung (entsprechend § 36a Abs. 2 SGB VIII) ohne eine vorherige Leistungsgewährung durch den Sozialen Dienst des Jugendamtes in Anspruch genommen werden. Stattdessen praktizieren Erziehungsberatungsstellen für jeden Fall ein vereinfachtes und unbürokratisches Anmelde- und Hilfeplanverfahren. Zudem werden keine Gebühren für erbrachte Beratungsleistungen erhoben (§ 90 [1] 2; § 91 [1] und [3] SGB VIII).
- Erziehungsberatung kann allerdings auch von den Sozialen Diensten als geeignete und notwendige Hilfe in Betracht gezogen werden. In solchen Fällen wird eine Erziehungsberatungsstelle angefragt, in die Hilfeplanung einbezogen und mit der Hilfe beauftragt.
- Erziehungsberatung ist darauf ausgelegt, junge Menschen altersübergreifend während der gesamten Entwicklungsbiografie, d.h. vom Säuglingsalter bis hin zum jungen Volljährigen unter 27 Jahren, zu unterstützen – genau genommen schon vorgeburtlich durch Beratung werdender Eltern. Sie ist daher sehr gut geeignet, Übergänge, z.B. im Betreuungs- oder Bildungssystem, zu flankieren.
- Erziehungsberatungsstellen sind durch ihre große thematische Bandbreite vielfältig vernetzt und in Kooperationsbeziehungen zu Einrichtungen und Diensten innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe, so auch in intersektoraler Kooperation z.B. mit dem Gesundheitswesen – insbesondere der Psychiatrie – oder mit der Justiz. Bei angeratenen bzw. angeordneten Beratungen sind die genauen Abläufe in entsprechenden Kooperationsvereinbarungen differenziert geregelt (z.B. „Mannheimer Elternkonsens“ oder die Kooperationsvereinbarungen mit dem Sozialen Dienst sowie mit der Jugendhilfe im Strafverfahren und der Bewährungshilfe).
- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sehen sich darüber hinaus in einer besonderen Verantwortung, auf Risikokonstellationen, die einer gedeihlichen Entwicklung von Kindern im Wege stehen, mit speziellen Angeboten oder besonderen Vorgehensweisen zu reagieren. Hier sind Risiken gemeint wie Trennung oder Scheidung der Eltern, Gewalterfahrungen oder Vernachlässigung, ein Mangel an Feinfühligkeit Säuglingen und Kleinkindern gegenüber, Sucht, schwere chronische Erkrankung oder Tod eines Elternteils, psychische Erkrankung eines Elternteils, Armut oder ein spannungsreicher Migrationshintergrund. Die Beratungsstellen haben sich zum Ziel gesetzt, diese Familien, Eltern, Kinder oder Jugendlichen frühzeitig zu erreichen – z.B. durch zugehende oder aufsuchende Angebote. Spezifische Hilfen wurden entwickelt und gezielt durchgeführt – z.B. Gruppen für Kinder, die von Trennung oder Scheidung oder einem psychisch oder an Sucht erkrankten Elternteil betroffen sind. Als Beratungsfachkräfte Kinderschutz unterstützen Mitarbeiter:innen der Beratungsstellen andere Einrichtungen oder Vertreter:innen anderer Berufsgruppen bei der Einschätzung möglicher Kindeswohlgefährdungen.
- Erziehungsberatung hat grundsätzlich neben einzelfallbezogenen Aufgaben auch den Auftrag, präventiv, z.B. in der Elternbildung, tätig zu sein. Mit ihren sehr niederschweligen Angeboten für Eltern sowie für Fachkräfte anderer Institutionen und Dienste ist sie auch im Bereich der frühkindlichen Bildung stark vertreten sowie im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen durch spezielle Angebote – unter anderem auch in den Eltern-Kind-Zentren.
- Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind in einer AG nach § 78 SGB VIII organisiert und nehmen die Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung gemeinsam wahr. So stellen sie sich in ihrer Tätigkeit auf die unterschiedlichen Bedarfslagen in den Sozialräumen ein und stimmen sich bezüglich regionaler und inhaltlicher Planungen und Steuerungszielen untereinander, mit der Jugendhilfeplanung und der Fachbereichsleitung Jugendamt und Gesundheitsamt ab.
- Die trägerübergreifende Verantwortung für die institutionelle Erziehungsberatung bildet sich mit einem Leistungsziel und einem Wirkungsziel im Mannheimer Zielsystem ab.

- Die Erziehungsberatungsstellen sind zu den üblichen Bürozeiten durch ein eigenes Sekretariat mit besonders geschulten Fachkräften, den sog. Teamassistent:innen, zur persönlichen Anmeldung ausgestattet. Es ist gewährleistet, dass Ratsuchende in akuten Krisensituationen sofort oder spätestens innerhalb von 48 Stunden nach einer Anmeldung einen Termin erhalten.
- Die Tatsache der Inanspruchnahme von Erziehungsberatung sowie die Inhalte der Beratungsgespräche unterliegen dem besonderen Vertrauensschutz gemäß § 65 SGB VIII und dem Schutz von Privatgeheimnissen gemäß § 203 [1] 4 StGB. Der entsprechende Daten- und Vertrauensschutz ist sichergestellt.

Die Leistungsbereiche der Erziehungsberatungsstellen sind nachfolgend aufgelistet und werden über Kennzahlen erfasst:

1. Diagnostik, Beratung und pädagogisch-therapeutische Leistungen

für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige sowie (werdende) Eltern und andere Erziehungsbererechtigte werden niederschwellig und weitgehend im Rahmen einer fachlich noch vertretbaren Wartezeit zur Verfügung gestellt.

2. Fachberatende Aufgaben

Fachberatung, insbesondere für Mitarbeiter:innen in Mannheimer Tageseinrichtungen für Kinder und für andere pädagogisch tätige Personen, wird zur Verfügung gestellt.

3. Kinderschutz

Die Aufgaben des Kinderschutzes nach § 1 (3) 3 und § 8a (2) SGB VIII sind integraler Bestandteil der Leistung. Für die Aufgabe der Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ gem. §§ 8a und 8b SGB VIII sowie § 4 KKG Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) stehen speziell qualifizierte „Beratungsfachkräfte Kinderschutz“ zur Verfügung.

4. Präventive Arbeit und Vernetzungsaktivitäten

Einzelfallübergreifende und präventiv ausgerichtete Arbeiten im Bereich der allgemeinen Förderung der Erziehung (z.B. Elternbildungsmaßnahmen in Mannheimer Kindertagesstätten) werden ausgeführt. Des Weiteren wirken Fachkräfte der Beratungsstellen in Kooperation mit anderen Diensten in Gremien und Arbeitskreisen im örtlichen Kontext mit.

Zusammenfassung der Kernergebnisse

Auch wenn das Jahr 2020 aufgrund der Pandemie-Maßnahmen außergewöhnlich war und die Präsenzangebote zeitweise weitgehend zurückgefahren werden mussten, haben sich die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen im Rahmen ihrer Planungs- und Steuerungsprozesse und in Abstimmung mit Verwaltung und Politik auf priorisierte Zielgruppen und Themenbereiche verständigt. Bei diesen Priorisierungsentscheidungen gilt es, darauf zu achten, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung steht. Eine Steuerung und Priorisierung ist daher i.d.R. über Vereinbarung mit Multiplikatoren zu ermöglichen und/oder über die Verkürzung von Wartezeiten bei besonderen Risikokonstellationen:

• Hilfe für ganz junge Kinder

Über ein intensives Engagement in verschiedenen Aufgabenfeldern der Frühen Hilfen konnte der Anteil von Familien mit ganz jungen Kindern, deren Risiko für Kindeswohlgefährdungen nach-

weislich am größten ist, gehalten werden. Besonders deutlich wird die enge Kooperation und Verzahnung der Aufgabenfelder Erziehungsberatung und Frühe Hilfen in der Tätigkeit von Fachkräften der Psychologischen Beratungsstellen in den mittlerweile zwölf Eltern-Kind-Zentren der Stadt Mannheim, ein 13. Eltern-Kind-Zentrum wurde in den kommunalen Gremien beschlossen und wird voraussichtlich im Kindergartenjahr 2022/23 seinen Dienst aufnehmen. Der Anteil der 0- bis unter 3-jährigen Kinder in der Erziehungsberatung konnte auf dem in den letzten Jahren gestiegenen Niveau gehalten werden und entspricht 2020 in etwa dem Anteil der altersentsprechenden Bevölkerung Mannheims (siehe Kennzahl 37).

In diesem Zusammenhang sind die aufsuchenden Angebote „*Baby-Kleinkind-Sprechstunde*“ sowie „*ebbes hilft*“ zu nennen. Diese Angebote helfen entsprechenden Eltern neue Interaktionsdynamiken zu entwickeln, um den Kreislauf früher Regulationsstörungen ihrer Säuglinge und Kleinkinder zu überwinden.

• Kurzfristige Hilfe

Die Wartezeit auf einen Beratungstermin sollte so kurz wie möglich sein – nicht nur bei kurzfristigen Terminvergaben in Krisensituationen, sondern auch bei Regelanmeldungen, die ja aufgrund subjektiv erlebter Not erfolgen. Die fachliche Empfehlung (z.B. des Bundesfachverbandes bke) lautet, dass die Wartezeit bei ca. 80 % der Neuansmeldungen vier Wochen nicht übersteigen soll. Dieser Richtwert ist identisch mit dem vom Mannheimer Jugendhilfeausschuss als Grenzwert definierten Wert. Dieser Wert konnte auch im Jahr 2020 wieder eingehalten werden (siehe Kennzahlen 7–12).

• Trennung/Scheidung und „Mannheimer Elternkonsens“

Die sehr intensive interdisziplinäre Bearbeitung der Trennungs- und Scheidungsthematik, z.B. im Rahmen des „Mannheimer Elternkonsens“, konnte fortgesetzt werden. Allerdings war die Zusammenarbeit zwischen Familiengericht und den Beratungsstellen einerseits und die Durchführung kontinuierlicher Beratungsprozesse z.T. nicht realisierbar angesichts der Folgen der Corona-Pandemie. Der Anteil der beratenen Familien, deren Leben stark von Trennungs- und Scheidungsthemen geprägt ist, ist im Jahr 2020 mit einem knappen Drittel der Familien an den Beratungsstellen insgesamt auf dem Vorjahresniveau geblieben – wobei die Zahlen in der ersten Jahreshälfte zurückgingen, während sie im zweiten Halbjahr besonders stiegen (siehe Kennzahl 34 und weitere Kennzahlen im Kontext).

• Gefährdungseinschätzung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung

Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkraft“ bezeichnet) vorzuhalten, ist gesetzlicher Auftrag an den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe. Diese Aufgabe wird seit 2005 von den

Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen als zusätzliche Aufgabe wahrgenommen. Mit Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes 2012 hat sich der Kreis derer, die gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, jedoch vervielfacht (der Anspruch besteht z.B. auch für niedergelassene Ärzt:innen oder Lehrkräfte). Mit der gestiegenen Sensibilität gegenüber der Thematik *Kinderschutz* und dem zunehmenden Bekanntheitsgrad dieser gesetzlichen Vorgaben und Beratungsmöglichkeiten steigen grundsätzlich die Anfragen, die derzeit schwerpunktmäßig von den Erziehungsberatungsstellen bearbeitet werden (siehe Kennzahl 42). Durch die pandemiebedingten Einschränkungen, v.a. bei Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen, gab es 2020 weniger Anfragen als in den Jahren zuvor.

• Benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Familien in Risikokonstellationen

Bisherige Arbeitsschwerpunkte, die sich bislang schon im Hinblick auf präventiven Kinderschutz und Abbau allgemeiner Bildungsbenachteiligung bewährt haben, werden weiterhin beibehalten (siehe Kennzahl 27–31). Über die Aktualisierung der Kooperationsvereinbarung zwischen den Erziehungsberatungsstellen und den Sozialen Diensten in Mannheim gelang es 2019, dass noch mehr Ratsuchende in sozial oder mehrfach belasteten Lebenssituationen erreicht werden konnten. 2020 fiel dies aufgrund der Pandemie wieder geringer aus.

Zusammenfassend lässt sich trotz Pandemie auch wieder für das Jahr 2020 sagen, dass die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim ihre fachlich gesetzten Ziele weitgehend sehr gut erreicht haben und von Familien und Zielgruppen in Anspruch genommen wurden, die eher schwer zu erreichen sind.

Besonderheiten aufgrund der Covid-19-Pandemie

Die Corona-Pandemie stellt für jede Person eine gesundheitliche Bedrohung dar. Neben dieser erschreckenden Realität gibt es aber auch noch weitere bedeutsame Dimensionen, so z.B. auch die psychologische. Für alle Menschen gilt, dass sie von der Existenz des Corona-Virus überrascht wurden, plötzlich unerwartete und länger andauernde Lebensumstände eingetreten sind und der Lebensalltag der Menschen sich deut-

lich und einschneidend verändert hat. Von daher erleben viele Menschen eine Belastungskrise, auf die sie nicht vorbereitet waren, für die sie weder über persönliche Muster noch kollektive Regeln verfügen. Sie erleben eine Erschütterung vermeintlicher Gewissheiten und in der Folge Veränderungen im Gefühlsleben und im Verhalten. Sie erfahren Auswirkungen im sozialen Leben und es entstehen auch (z.T. massive) familiäre Konflikte.

Manche Reaktionen auf die aufflammende Epidemie hatten vordergründig sonderbare Züge. Als z.B. die ersten Bundesländer ihre Schulen schlossen, damit die Schüler:innen zuhause geschützt sein sollten, war häufig die Rede von Ferien, Corona-Ferien oder vorgezogene Osterferien etc. Ein nicht geringer Teil der Jugendlichen verhielt sich entsprechend eher in Ferienstimmung und weniger in einem Schutzmodus – dieses Verhalten war auch bei Erwachsenen anzutreffen. Oder, als die Kontakteinschränkungen verschärft wurden, reagierten manche in einer Weise, die man nur als Verleugnung der Gefahr bezeichnen kann, indem sie die Warnungen abwehrten und sich nicht einschränken lassen wollten. Hinter solchen und ähnlichen Reaktionen steckt häufig eigentlich Verunsicherung oder Angst, die angesichts der Unberechenbarkeit und Bedrohung bei uns allen vorhanden ist.

Das hat logischerweise auch Auswirkungen auf das familiäre Zusammenleben. Unter normalen Alltagsumständen hat sich das Zusammenleben in einer Familie durch die Aktivität der beteiligten Familienmitglieder entwickelt, haben sich Gewohnheiten und Rituale eingestellt. Jedes Familienmitglied bringt seine Bedürfnisse und Impulse ein, das Miteinander ist durch Versuch und Irrtum geprägt, die vielen wiederkehrenden Situationen im familiären Alltag könnten mit einem Training im Dienste eines gelingenden Familienlebens bezeichnet werden. Im Laufe der Zeit entstehen so ausgesprochene oder stillschweigende Regeln im Miteinander. Eine Vielzahl von Veränderungen im familiären Alltag (z.B. der Wechsel von der Kita in die Schule) stellt zwar eine Herausforderung dar, wird jedoch meist eigenständig bewältigt – mal mit mehr, mal mit weniger Stolpersteinen.

Sind die Lebensumstände jedoch umfassend bedrohlich, ist nicht nur das individuelle, sondern auch das kollektive Leben von der Bedrohung betroffen und handelt es sich, wie bei der Corona-Pandemie, um eine unbekannte Gefahr, für die es noch keine wirkungsvolle Antwort gibt, dann wächst Anspannung, Aufregung und Angst, was wiederum zu einer Belastungskrise führt. Es stellt sich dann die Frage, was die derzeitige Situation mit Familien macht, d.h. mit den Verantwortung tragenden Erwachsenen und vor allem mit den Kindern und Jugendlichen. Welche Folgen hat es, wenn die Familienmitglieder zusätzlich zur persönlichen Belastungssituation unfreiwillig zusammen zuhause sein müssen – die Erwachsenen im Homeoffice, die Kinder im Homeschooling etc.? Welche Folgen zeigen die

derzeitigen Ausnahmesituationen, dieses enge und intensive Aufeinandersitzen, das zusätzlich von physischem Kontaktverlust gekennzeichnet ist?

Es ist leicht nachvollziehbar, dass solche außergewöhnlichen Lebensumstände, wie jetzt in Zeiten der Corona-Pandemie, eine belastende Dynamik und einen großen Stress in Familien auslösen. Das grundlegende Bedürfnis nach Schutz und Sicherheit ist beeinträchtigt. In solch einer Situation vielfältigen Stresses sind Spannungen vorprogrammiert. Es häufen sich Missverständnisse, es herrscht ein Klima der Konflikthaftigkeit, es kann leicht Streit entstehen. Im schlimmsten Fall kommen gewaltsame Äußerungen vor – vom Brüllen bis zu gewalttätigen Handlungen. Johannes-Wilhelm Rörig, der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, warnt, dass sich die Gefahr für häusliche Gewalt erhöhen könne, da viele Familien derzeit ungewohnt lang und ununterbrochen zusammen seien, oft beengt und ohne Privatsphäre.

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen hatten, wie andere Institutionen und alle Menschen auch, in der zugespitzten Phase der Corona-Pandemie in Deutschland eine sehr große Bewährungsprobe zu bestehen. Von heute auf morgen waren die Hilfeleistungen in den gewohnten Abläufen nicht mehr möglich. Die Beratungsstellen haben sich allerdings nicht von ihren Aufgaben zurückgezogen, sondern sich mit Ideen, neuen Methoden und Techniken und sehr großem Engagement den Herausforderungen gestellt, um ihrer fachlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Angebote, die auf neuen Wegen fortgesetzt werden konnten, wurden und werden von den Klient:innen dankbar angenommen. Inzwischen belegen Studien und Erfahrungen, was während der Phase des Shutdowns schon vermutet wurde und aus Sicht der Erziehungsberatung dringend beachtet werden muss: In dem präsentierten *Jahresbericht 2016–2018* thematisierte die AG § 78-Erziehungsberatung psychische Auffälligkeiten bzw. Störungen bei Kindern und Jugendlichen mit der Folge einer nachhaltigen Beeinträchtigung mit negativen Auswirkungen auf Bildung, Sozialverhalten, Gesundheit, berufliche Entwicklung und Lebenszufriedenheit (S. 4; vgl. BELLA-Studie 2009–2017).

Auf der Grundlage der BELLA-Studie wurde aktuell untersucht, welche Auswirkungen und Folgen die Corona-Pandemie sowie Maßnahmen dagegen auf die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland

haben (COPSY-Studie, 2020). Vorab veröffentlichte Ergebnisse dieser Studie sprechen davon, dass Depressionen, Angststörungen und Stress unter den Heranwachsenden in der Krise zugenommen haben und die Anzahl der Kinder und Jugendlichen mit psychischen Auffälligkeiten bzw. Störungen signifikant zugenommen hat. Besonders betroffen seien vor allem Kinder und

Jugendliche aus Familien, die sich in prekären und risikoreichen Lebensverhältnissen befinden. Die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim sind weiterhin besonders aufmerksam, solche Familien direkt oder mittels ihrer vernetzten Strukturen vermehrt zu erreichen, um gezielt Resilienz und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen positiv zu beeinflussen.

Schwerpunktthema 2020: Blended Counseling

Auch die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim befanden sich durch die notwendigen behördlichen Maßnahmen gegen die Covid-19-Pandemie in einer außergewöhnlichen und für die Mitarbeitenden unbekannten Situation. Mit der Verhängung des Lockdowns im März 2020 erfuhren die Beratungsprozesse zwangsläufig eine Zäsur. Die realen Begegnungen zwischen Klient:innen und Beratungsfachkräften mussten plötzlich ausgesetzt werden.

Was eine Schließung der Beratungsstellen zu Beginn des Lockdowns betrifft, gingen die drei Träger unterschiedliche Wege. Diese reichten von Not-Präsenz an der Stelle gepaart mit sog. Homeoffice bis zur Anwesenheit aller Fachkräfte an der Stelle. Allerdings galt an allen Beratungsstellen ausnahmslos, physische Kontakte soweit wie möglich zu vermeiden, d.h. auf das allernotwendigste zu reduzieren.

In dieser Situation war von Vorteil, dass man sich bereits seit geraumer Zeit von fachverbandlicher Seite (Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg; Bundeskonferenz Erziehungsberatung) mit dem Thema *Blended Counseling* beschäftigt hat, und dies auch in den Erziehungsberatungsstellen in Mannheim Resonanz fand. Erste Erfahrungen mit dem Einsatz digitaler Formate oder der *e-Beratung* bestanden bereits vor Beginn der Covid-19-Pandemie:

- Krisengespräche am Telefon gehörten bereits zum Alltag der Beratungsfachkräfte. Auf dieser Basis konnte die Telefonberatung im Kontext der Erziehungsberatung weiterentwickelt und gut geführt werden.
- E-Mail-Beratung, verschlüsselt und damit datenrechtlich sicher, gehörte schon seit ca. zwei Jahrzehnten zur Praxis der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen: Seit dem Jahr 2000 betrieben sie das Portal „*helpMAils*“ – bis vor Kurzem und lange sehr erfolgreich.

- Die „*Baby-Kleinkind-Sprechstunde*“ sowie „*ebbes hilft*“, die entwicklungspsychologische Beratung von Familien mit Säuglingen oder Kleinkindern, setzt regelmäßig Videotechnik gezielt und sehr erfolgreich ein.

- Eskalierende Beratungsprozesse bei Eltern-trennung wurden mittels zwischenzeitlicher *e-Beratung* deeskaliert und auf ein konstruktives Niveau gebracht.

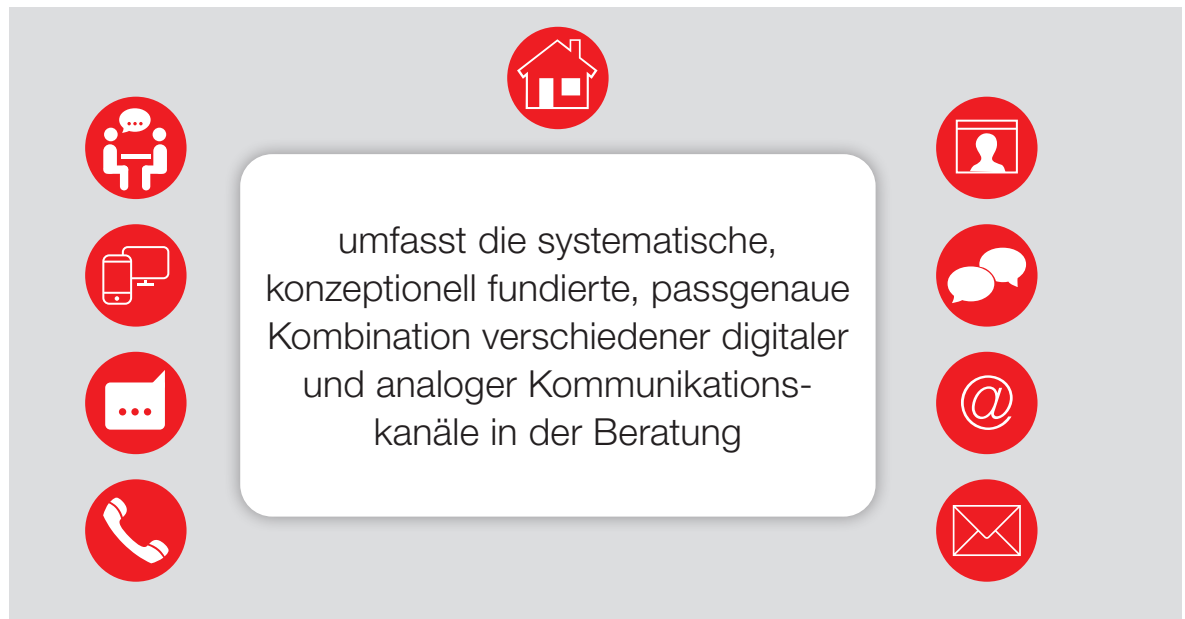
- Gerichtsdokumente von Klient:innen, der Polizei oder anderen Behörden oder Unterlagen der Beratungsfachkräfte mit vertraulichem Inhalt können verschlüsselt umgehend per Internet übermittelt werden.

Entsprechend bestand in den Erziehungsberatungsstellen in Mannheim eine aufgeschlossene Haltung der Digitalisierung gegenüber, eine Sichtweise, Beratung mithilfe digitaler Mittel als eine Chance zu sehen. Zwar stellte der Lockdown zweifelsohne eine Einschränkung der bisherig gewohnten Beratungsform dar; allerdings reagierten die Beratungsfachkräfte sehr schnell und nutzten Formen der *Online-Beratung* oder *e-Beratung* als Mittel der Wahl und Ersatz zum persönlichen Beratungsgespräch.

Was ist mit *Blended Counseling* gemeint? Übersetzt heißt es „gemischte Beratung“ und bedeutet die systematische Verknüpfung unterschiedlichster Beratungsformen des Präsenz- und des Distanzberatens. D.h. Beratung kann grundsätzlich in unterschiedlicher Weise oder verschiedenartiger Form stattfinden. Einziges Kriterium für die Wahl der Form ist, was den Klient:innen dient und was für den Beratungsprozess am sinnvollsten oder förderlichsten ist. Für die Beratungsfachkraft steht immer wieder auch die Überlegung im Raum, wie die unterschiedlichen Beratungsformen so kombiniert werden können, dass der Beratungsprozess möglichst zielführend für die Klient:innen ge-

staltet werden kann (vgl. Nestmann, 2008; Wandhoff, 2016). Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht die Vielfältigkeit:

Blended Counseling



Zu Beginn des Lockdowns gab es keine große Auswahl: Das Mittel der Wahl war damals der Telefonkontakt, die Fortführung der Beratungsprozesse mittels Telefons. Manche Beratungsstellen verfügten über die Möglichkeit einer E-Mail-Beratung, sofern ein verschlüsseltes E-Mail-Hosting zur Verfügung stand. Sehr schnell haben sich Videokonferenzen in der Arbeitswelt verbreitet. Für die Beratungsstellen bestand hier eine hohe Hürde hinsichtlich der erforderlichen Hardware und aufgrund des Datenschutzes. Als dann verschlüsselte Videokontakte, von den Datenschutzbeauftragten geprüft, realisierbar waren, war auch Videoberatung möglich.

Die bisherige Entwicklung des *Blended Counseling* und deren zukünftige Entwicklung ist folgendermaßen zu beschreiben:

- Die Welt heute, auch schon vor der Corona-Krise, ist sehr stark von digitalen Medien durchdrungen; der Kontakt unter Menschen ist auch durch diese geprägt. Es kann sogar von einer mediatisierten Gesellschaft gesprochen werden. Denn die Nutzung des Internets ist im letzten Jahrzehnt immer mehr angestiegen und das durch alle Bevölkerungsschichten gleichermaßen – mit entsprechenden Chancen, aber auch großen Risiken.

- Online-Beratung und heute das *Blended Counseling* ist eine passende Antwort darauf. Bereits 1995 begann die Telefonseelsorge mit Angeboten im Internet. Damit hat sie die Mail- und später Chat-Beratung etabliert. Onlineberatung hat sich anfangs als eigenständiges Format neben der Präsenzberatung entwickelt. Sie war gekennzeichnet von Anonymität; Präsenzkontakte waren nicht vorgesehen. Mit dem *Blended Counseling* hat dann ein entscheidender Schritt der Weiterentwicklung stattgefunden, nämlich die Verschmelzung der Präsenz- mit der digitalen Beratung. Fortan besteht kein Nebeneinanderher, sondern die Möglichkeit, in jedem individuellen Beratungsprozess die Form in Bezug auf die gezielte Wirkung entsprechend auszuwählen.

- Dabei wird das Moment des Face-to-Face-Kontaktes weiterhin die zentrale Rolle spielen. Die direkte Begegnung, die Beziehungsarbeit in Präsenz, das gegenseitige Erleben im direkten Kontakt sowie die dichteste Rückkopplung geschieht vor allem im realen Miteinander. Und dennoch kann es sehr gute Gründe geben, mithilfe digitaler Medien eine Beratung zu führen – wenn z.B. getrenntlebende Elternteile an unterschiedlichen Orten wohnen (mittels Videoberatung); eine akute Krise eine kurz-

fristige Reaktion und Intervention erforderlich macht (mittels Telefon- oder Chatberatung); Regulationsstörungen eines Säuglings oder Kleinkindes bzw. solche zwischen ihnen und ihren Eltern (mittels Hausbesuch mit Video-intervention) vorliegen; etc.

- Der gelegentlich zu hörenden Vorstellung, mit digitalen Medien Zeit und Geld zu sparen, muss eine deutliche Absage erteilt werden. *Blended Counseling* bedeutet ausschließlich aus fachlich angezeigten Gründen die gezielte Auswahl eines Präsenz- oder Digitalformats. Das bedeutet aber auch, dass die Beratungsstellen entsprechend ausgestattet sein müssen. Das

beinhaltet sowohl die technische Ausstattung als auch die Entwicklung der fachlichen Kompetenzen der Fachkräfte der Beratungsstelle. Und es bedarf der rechtlichen und sicherheitsbezogenen Überprüfung der zur Anwendung kommenden digitalen Medien.

- Gerade die Corona-Krise hat der Entwicklung des *Blended Counselings* in den Beratungsstellen einen großen Schub gegeben. Dennoch befinden sich die Beratungsstellen hier erst am Anfang. Es braucht weiterer fachlicher Reflexion und wiederkehrender Weiterentwicklung.

Ausblick: KJSG – Auswirkungen für die Erziehungsberatung

Mit dem 10.06.2021 trat das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft. Damit wurde nach einem langen, ausführlichen und durchaus kontrovers geführtem Diskussions- und Beteiligungsprozess die Weiterentwicklung des SGB VIII vorangebracht, in dessen Mittelpunkt die Stärkung von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung von Familien steht.

Unverändert in der Formulierung ist § 28 SGB VIII geblieben und auch die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von Erziehungsberatung bleibt mit einer Ergänzung in § 36a [2] zur Bedarfsplanung und Qualitätssicherung bestehen.

Die Rolle der Erziehungsberatung im Kinderschutz

Relevant für die Praxis der Erziehungsberatungsstellen sind vor allem die Neuregelungen, die die Zusammenarbeit an den Schnittstellen betreffen:

- Berufsgeheimnisträger:innen, die das Jugendamt nach § 4 KKG im Hinblick auf eine Kindeswohlgefährdung einbezogen haben, sollen in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung beteiligt werden;
- die Einführung einer Soll-Verpflichtung des Jugendamtes wird beschrieben, den meldenden Berufsgeheimnisträger:innen zeitnah eine Rückmeldung zu geben;
- in § 8a [5] SGB VIII ist geregelt, dass nun auch Tagespflegepersonen eine Vereinbarung, analog zu den freien Trägern der Jugendhilfe,

abschließen müssen und damit bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung eine insoweit erfahrenen Fachkraft anrufen sollen;

- hinsichtlich der Gefährdungseinschätzungen und der Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft ist zu beachten, dass dem Gedanken der Inklusion zukünftig „insbesondere auch den spezifischen Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen Rechnung“ getragen werden muss (z.B. § 8a [4]).

Die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim werden damit in erhöhtem Maße gefordert sein, als insoweit erfahrene Fachkräfte Gefährdungseinschätzungen vorzunehmen, um Situationen von Kindern/Jugendlichen mit Einschränkungen fachlich fundiert Rechnung zu tragen.

Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Einrichtungen der Erziehungshilfe – Careleaver

- Die Rolle von nichtsorgeberechtigten Eltern wird gestärkt, unabhängig davon, ob es eine Perspektive gibt, dass das Kind in die Herkunftsfamilie zurückkehren kann; vielmehr geht es darum, den Kindern/Jugendlichen und ihrer Bindung zu den leiblichen Eltern gerecht zu werden (§ 36 [5]);
- Eltern haben einen subjektiven Rechtsanspruch auf Beratung und Unterstützung sowie Förderung ihrer Beziehung zum Kind (§ 37 [1]);

- Hilfen für junge Volljährige, für die sich der Begriff *Careleaver* durchgesetzt hat, erhalten nach § 41 eine höhere Verbindlichkeit, bleiben aber daran geknüpft, dass eine „selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet“ ist. Bereits abgeschlossene Hilfen können wieder aufgenommen werden, wenn der Bedarf gegeben ist.

Die Beratung zum Bindungserhalt als klassische Tätigkeit von Beratungsstellen (nicht zu verwechseln mit Elternarbeit von Einrichtungen und bei Pflegefamilien) wird durch den Rechtsanspruch der Kinder und Jugendlichen und ihrer Herkunftsfamilien zu einem erhöhten Fallaufkommen führen. Auch bei der zukünftig zu intensivierenden beratenden Begleitung von Careleavern bei deren Verselbständigung und Erwachsenwerden (vgl. § 41a) ist mit erhöhtem Fallaufkommen bei den Erziehungsberatungsstellen zu rechnen.

Inklusion und Barrierefreiheit fördern

Ein zentraler Bereich der Reform ist die inklusive Lösung mit dem Ziel der *Hilfen aus einer Hand für alle Kinder und Jugendlichen*, insbesondere für jene mit Beeinträchtigungen. Sehr deutlich zieht sich der Leitgedanke der Inklusion durch das gesamte Reformgesetz. Bereits in § 1 wird bei den Erziehungszielen die gleichberechtigte Teilhabe ergänzt. Beim Kinderschutz werden die spezifischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen durchgängig berücksichtigt. Im Sinne des Leitgedankens sind in § 9 in Bezug auf die Grundrichtung der Erziehung und die Gleichberechtigung von jungen Menschen neben „den unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen“ nun auch die der „transidenten, nicht-binären und intergeschlechtlichen jungen Menschen“ bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben zu berücksichtigen.

Die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim entwickelten schon seit geraumer Zeit eine inklusive Ausrichtung ihrer Arbeit in einem umfassenden Sinn. Sowohl in der Fallarbeit als auch bei den präventiven Angeboten werden die Belange von Familien in *besonderen Lebenslagen*, die nicht durch eine Behinderung eines Familienmitglieds gegeben ist, verstärkt mitberücksichtigt. Gemeint sind Familien in prekären Lebenslagen, mehrfach belastete Familien, Elterntrennung, Familien mit psychisch oder chronisch erkrankten Familienmitgliedern etc.

Familien mit beeinträchtigten Kindern sind in erster Linie Familien. Dennoch wird über die vorhandene Kompetenz in der Familienberatung hinaus umfangreiches Spezialwissen im Kontext von körperlich und/oder geistigen Beeinträchtigungen notwendig sein. Dadurch entsteht in den Teams für die Fachkräfte ein entsprechender Fortbildungs- und Supervisionsbedarf. Erst dann kann den Familien, in denen ein Kind, Mutter und/oder Vater von Beeinträchtigungen betroffen sind, entsprechende Hilfe und Unterstützung verdeutlicht und angeboten werden. Die Chance, im Rahmen der Prävention auf bestimmte Gruppen der Bevölkerung gezielt zuzugehen, kann hier gut genutzt werden, um vonseiten der Beratungsstellen die Inklusion noch weiter voranzubringen. Auch die regionale Vernetzungsstruktur muss im Hinblick auf die inklusive Ausrichtung der Erziehungsberatung stets überprüft und weiterentwickelt werden. Hierzu bedarf es umfangreicher finanzieller Ressourcen und personeller Qualifizierung.

Prävention durch neue niedrigschwellige Zugänge

Im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens kontrovers diskutiert wurde die Einführung eines Rechtsanspruchs auf Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) in Verbindung mit dem niedrigschwelligen Zugang, insbesondere über die Erziehungsberatung. Ausschlaggebend war die Einschätzung einer Notwendigkeit und die daraus folgende Empfehlung der Arbeitsgruppe Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern (AG KpkE)¹, die Alltagsunterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe *verbindlich* und mit einem *unmittelbaren Zugang* zu gestalten. Im Hintergrund steht die Erfahrung, dass durch unkomplizierte, gut angepasste Alltagsunterstützung die Situation von betroffenen Familien und besonders der Kinder deutlich verbessert werden kann. Beraterisch-therapeutische Hilfe kann dadurch ggf. überhaupt erst möglich gemacht werden, wenn drängende Probleme des Alltags gemildert sind.

Die niedrigschwellige Inanspruchnahme ist daran gekoppelt, dass die Hilfe in Notsituationen von einer Erziehungsberatungsstelle oder vergleichbaren Institution nach § 28 SGB VIII angeboten oder vermittelt wird. Die zentrale Rolle der Erziehungsberatung im Hilfesystem wird genutzt, um Familien einen guten Zugang zum Unterstützungssystem zu ermöglichen und ihnen nach der alltagspraktischen Entlastung bei Bedarf den Weg zu weiteren Angeboten zu eb-

nen: Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, brauchen in der Regel rechtskreisübergreifende, abgestimmte und komplexe Hilfe.

Damit das Potential des neuen § 20 für die Familien im Sinne des Gesetzes genutzt werden kann, braucht es einerseits eine Regelung zwischen Jugendamt und den Erziehungsberatungsstellen, damit das Hilfsangebot unmittelbar in die Wege geleitet und wie die Beendigung gestaltet werden kann. Zudem braucht es für diese zusätzliche Aufgabe auch entsprechende Ressourcen, um diese Hilfe überhaupt sowie qualitativ und bedarfsgerecht gestalten zu können.

„Verständlich, nachvollziehbar und wahrnehmbar“

Ein weiterer zentraler Regelungsbereich des KJSG ist die Stärkung der Beteiligung der Betroffenen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen. Konkret gestärkt wird die Selbstbestimmung und Selbstvertretung junger Menschen über die Einbindung in Entscheidungsprozesse. Mit dem KJSG haben Kinder und Jugendliche nun einen eigenen Rechtsanspruch auf Beratung durch die Psychologischen Beratungsstellen, auch ohne Wissen der Erziehungsberechtigten. Im Unterschied zum KJHG muss keine akute Not- und Gefährdungssituation mehr vorliegen. Erziehungsberatungsstellen haben hier, wie alle anderen Akteure der Jugendhilfe, einen klar formulierten Auftrag, Kinder und Jugendliche in einer „verständlichen, nachvollziehbaren und wahrnehmbaren“ Form über ihre Rechte zu informieren.

Im Zuge von Priorisierungsentscheidungen aufgrund fehlender personeller Ressourcen wurde

vor einigen Jahren zugunsten des frühen Ansatzes in der Präventionskette entschieden, das Augenmerk vermehrt auf die Kinder unter 6 Jahren, dabei insbesondere unter 3 Jahren zu legen. Dies ging zu Lasten der Kooperationen mit Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder und Jugendliche im Schulalter, insbesondere für junge Menschen ab 10 Jahren, die ja im Fokus dieser Gesetzesänderung stehen. Als erwartete Folge dieser Steuerungsentscheidung reduzierte sich der Anteil ratsuchender Familien mit Kindern ab 10 Jahren.

Zur Erfüllung dieses gesetzlichen Auftrags sind Erziehungsberatungsstellen nun jedoch gefordert, für den proaktiven Ausbau der Kooperation mit (weiterführenden) Schulen, Angeboten und Einrichtungen für Schulkinder, der Schulsozialarbeit und Einrichtungen der weiteren Jugendhilfe Ressourcen einzuplanen – und zwar sowohl auf Einzelfallebene als auch einzelfallübergreifend und sozialräumlich orientiert –, die bei gleichbleibenden Ressourcen von Aufgaben und Beratung im Altersbereich U6 abgezogen werden müssten.

Diese Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stößt auch für die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim einen Reflexionsprozess an, inwieweit die Partizipation bereits gut umgesetzt ist, ob Kinder und Jugendliche in den Stellen ausreichend gesehen und gehört werden. Vor allem im Hinblick auf Kinder und Jugendliche sollten sich die Beratungsfachkräfte die Frage stellen, wie Kinder und Jugendliche gut in eine Beratung einbezogen werden können.

Auch hierfür braucht es entsprechende personelle und finanzielle Ressourcen.

¹ Siehe Abschlussbericht der AG KpKE: <https://www.ag-kpke.de/wp-content/uploads/2020/02/Abschlussbericht-der-AG-Kinder-psychisch-kranker-Eltern.pdf>, abgerufen am 26. Mai 2021



Ausstattung und Qualitätssicherung

Kennzahl 1

Anzahl der besetzten Planstellen nach Berufsgruppen und psychotherapeutischen Weiterbildungen (Stand zum 31.12. d. Berichtsjahres)

	2019		2020	
	Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
Aufteilung nach Planstellen und Personen	38	23,14	38	23,14
hier sind die für die Fallarbeit zur Verfügung stehenden Personen und Planstellen gelistet abzüglich der Leitungs- und der unbesetzten Stellenanteile sowie der anderweitig finanzierten Stellenanteile für Frühe Hilfen oder MAIKE				
Aufteilung nach Berufsgruppen				
Anteil Dipl.-Psycholog:innen	24		22	
Anteil Dipl. Soz.-Pädagog:innen	8		7	
Anteil Sonstige (je 1 Dipl.-Pädagogin, Dipl.-Soziologe, Erziehungswissenschaftler M.A., Dipl.-Heilpädagoge)	6		9	
Summe	38		38	
davon Anzahl Approbationen als Psychologische:r Psychotherapeut:in bzw. Ki/Ju-Psychotherapeut:in	12		12	

Tab. 1

a. Aufteilung nach psychotherapeutischen Weiterbildungen

- Familientherapie (analytisch, systemisch, erlebnisorientiert)
- Gestalttherapie
- Hypnotherapie
- Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Klientenzentrierte Gesprächspsychotherapie nach Rogers
- Paar- und Familientherapie (analytisch, systemisch-integrativ)
- Personenzentrierte Gesprächspsychotherapie
- Personenzentrierte Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
- Personenzentrierte/Traumabezogene Spieltherapie

- Psychodrama
- Psychodrama für Kindergruppen (-therapie)
- Systemische Kinder- und Jugendlichentherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Traumatherapie
- Verhaltenstherapie für Erwachsene
- Verhaltenstherapie für Kinder

b. sonstige Qualifikationen

- Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft
- Elterntraining Trennung meistern – Kinder stärken
- EMDR-Traumatherapie
- Entwicklungspsychologische Beratung

- Familien in Trennung und Scheidung beraten
 - Heilpädagogische Spieltherapie
 - Kess erziehen
 - Kinder im Blick
 - Konfrontative Pädagogik
 - Kunst- und Gestaltungstherapie
 - Lauftherapeutin (DGVt)
 - Lösungsorientiertes Arbeiten (LoA)
 - Mediation
 - Motivierende Gesprächsführung
 - Multifamilientherapie (Trainer)
 - Neurolinguistisches Programmieren
 - Resilienzfachkraft für Kinder und Jugendliche
 - Suchttherapie (DRV)
 - Personal- und Organisationsentwicklung
 - Personenzentrierte Spielpädagogik
- Sichere Ausbildung für Eltern (SAFE®)
 - Sozialtherapie
 - Systemischer Coach für Kinder und Jugendliche
 - Systemisch-lösungsorientierte Gutachten-erstellung im familienrechtlichen Kontext
 - Systemische Supervision
 - Tiergestützte Pädagogik und Therapie
 - Therapeutisches Zaubern
 - Traumapädagogik
 - Video-Interaktionsberatung
 - Weiterbildung Frühe Hilfen (Sehen – Verstehen – Handeln)
 - Zertifizierte Dyslexie-Therapeutin

Kennzahl 2

Anzahl der besetzten Planstellen je 10000 Kinder und Jugendliche in MA

	2019	2020
	Vollzeitstellen	Vollzeitstellen
2a. Für 0 – 18 jährige		
Stellen	23,14	23,14
Einwohner:innen	47721	48349
Anteil Stellen je 10000 EW	4,85	4,79
2b. Für 0 – 21 jährige		
Stellen	23,14	23,14
Einwohner:innen	59453	59999
Anteil Stellen je 10000 EW	3,89	3,86

Tab. 2

Kennzahl 3

Anzahl Beratungen pro Jahr/
Fachkraft (ohne Leitungsanteil)

2019	2020
120	106

Tab. 3

Kennzahl 4

Anzahl der Fachkräfte mit
nichtdeutscher Muttersprache

2019		2020	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
3	1,72	3	2,23

Tab. 4

Kennzahl 5

Anzahl der besetzten Teamassistentenzellen

2019		2020	
Personen	Vollzeitstellen	Personen	Vollzeitstellen
9	5,00	8	5,00

Tab. 5

Kennzahl 6

Anzahl der Wochenstunden
der telefonischen Erreichbarkeit

2019	2020
30	30

Tab. 6

Kennzahl 7 – 12

Wartezeiten

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen haben bezüglich der Wartezeiten der Ratsuchenden für Gesprächstermine drei Ziele zu erreichen. Zum einen ist im Mannheimer Jugendhilfeausschuss vereinbart worden, dass Erstgespräche in mindestens 80 Prozent der Fälle im Zeitraum von vier Wochen stattfinden und dass Kinder und Jugendliche, die sich selbst anmelden, keine Wartezeit haben sollen. Zum anderen ist in der Leistungsvereinbarung mit der Stadt Mannheim festgelegt worden, dass kurzfristige Kriseninterventionen innerhalb von 48 Stunden ermöglicht werden müssen.

Letztere beiden Ziele sind wie immer auch im Berichtsjahr erfüllt, da in dem Prozentsatz in Höhe von 8 % (6 %) der vergebenden Soforttermine innerhalb von 24 Stunden alle Ratsuchenden in Krisensituationen enthalten sind. Darüber hinaus sind in diesem Prozentsatz auch die Erstkontakte enthalten für Jugendliche, die sich selbst anmelden, für Eltern mit Kindern im Baby- und Kleinkindalter, für Fälle, bei denen von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist, sowie für Ratsuchende mit traumatischen Ereignissen.

Gleichzeitig konnte im Berichtsjahr auch wieder das erstgenannte Ziel erreicht werden. 84 % (80 %) der Ratsuchenden erhielten einen ersten Termin innerhalb von vier Wochen. Damit konnten die Beratungsstellen ihrem Grundprinzip der Niedrigschwelligkeit in Form einer zeitnahen Terminvergabe auch im Jahr der Corona-Krise gerecht werden. 33 % (21 %) der Ratsuchenden mussten nur bis zu 7 Tage auf ein Erstgespräch warten und 58 % (40 %) hatten lediglich eine Wartezeit bis 14 Tage. Die Beratungsstellen stellten den besonders belasteten Familien im Jahr der Corona-Krise also noch schneller als im vergangenen Jahr ein erstes Gespräch zur Verfügung. Dass die Beratungsstellen im Berichtsjahr Erstgespräche zu einem früheren Zeitpunkt vergeben konnten, liegt vor allem daran, dass wir im Jahr der Corona-Krise deutlich weniger fallübergreifende Tätigkeiten wie präventive Angebote durchführen konnten. Erfreulich ist auch, dass der erforderliche Umstieg auf die Telefonberatungen und auf die digitalen Beratungen mit Videokonferenzen keinen negativen Effekt auf die Wartezeiten hatte.

Wartezeiten	2019			2020		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
7. innerhalb von 24 Stunden	111	6 %	6 %	123	8 %	8 %
8. innerhalb von 1 bis > 7 Tage	261	15 %	21 %	378	25 %	33 %
9. innerhalb von 7 bis > 14 Tage	332	19 %	40 %	374	25 %	58 %
10. innerhalb von 2 bis > 4 Wochen	708	40 %	80 %	404	27 %	84 %
11. innerhalb von 4 bis > 8 Wochen	270	15 %	96 %	161	11 %	95 %
12. später als 8 Wochen	79	4 %	100 %	79	5 %	100 %
Anzahl der Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1761	100 %		1519	100 %	

Tab. 7–12



Ergebnisse nach Leistungszielen

(die im Folgenden aufgeführten Kennzahlen sind identisch mit der Erhebung durch die amtliche Landesstatistik und ermöglichen damit eine Vergleichbarkeit mit der Statistik zu den Hilfen zur Erziehung)

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung bedarfsgerecht unterstützt (§ 28 SGB VIII).

Kennzahl 13

Gesamtzahl der im Berichtsjahr bearbeiteten Beratungsfälle

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl	2617		2304	
13a. Neuaufnahmen im Berichtsjahr	1761	67 %	1519	66 %
13b. Übernahmen aus dem Vorjahr	856	33 %	785	34 %
13c. Abgeschlossen im Berichtsjahr	1826	70 %	1487	65 %

Tab. 13

Kennzahl 14

Gesamtzahl nach Migrationshintergrund, Geschlecht und Alter

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
mit Migrationshintergrund	1181	45,1 %	1001	43,4 %
ohne Migrationshintergrund	1436	54,9 %	1303	56,6 %
keine Angabe	0	0,0 %	0	0,0 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
männlich	1387	53 %	1243	54 %
weiblich	1230	47 %	1059	46 %
divers	0	0 %	2	0,1 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %
1) 0 bis < 3 Jahre	272	10 %	212	9 %
2) 3 bis < 6 Jahre	459	18 %	393	17 %
3) 6 bis < 9 Jahre	495	19 %	449	19 %
4) 9 bis < 12 Jahre	452	17 %	383	17 %
5) 12 bis < 15 Jahre	360	14 %	311	13 %
6) 15 bis < 18 Jahre	290	11 %	297	13 %
7) 18 bis < 21 Jahre	181	7 %	162	7 %
8) 21 bis < 24 Jahre	79	3 %	75	3 %
9) 24 bis < 27 Jahre	26	1 %	21	1 %
10) 27 Jahre und älter	3	0 %	1	0 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %
<i>Zwischensumme 0 – 18 Jahre</i>	<i>2328</i>	<i>89 %</i>	<i>2045</i>	<i>89 %</i>
<i>Zwischensumme 0 – 21 Jahre</i>	<i>2509</i>	<i>96 %</i>	<i>2207</i>	<i>96 %</i>

Tab. 14

Kennzahl 15

Kinderanzahl in der Familie

(Gesamtzahl der durch Erziehungsberatung erreichten Kinder und Jugendlichen)

2019	2020
4990	4359

Tab. 15

Kennzahl 16

Lebenssituation bei Beginn der Hilfeebringung

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
a. Aufenthaltsort zu Beginn der Beratung				
im Haushalt der Eltern/eines Elternteils/des Sorgeberechtigten	2408	92 %	2158	94 %
in einer Verwandtenfamilie	54	2 %	36	2 %

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
in einer Nicht-Verwandtenfamilie (z.B. Pflegestelle gemäß § 44 SGB VIII)	3	0 %	7	0 %
in der eigenen Wohnung	53	2 %	37	2 %
in einer Pflegefamilie gemäß §§ 33, 35a, 41 SGB VIII	11	0 %	12	1 %
in einem Heim oder einer betreuten Wohnform gemäß §§ 34, 35a, 41 SGB VIII	55	2 %	37	2 %
in der Psychiatrie	4	0 %	5	0 %
in einer sozialpädagogisch betreuten Einrichtung (z.B. Internat, Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung)	17	1 %	5	0 %
sonstiger Aufenthalt (z.B. JVA)	2	0 %	5	0 %
ohne festen Aufenthalt	4	0 %	1	0 %
an unbekanntem Ort	6	0 %	1	0 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %

b. Situation in der Herkunftsfamilie

Eltern leben zusammen	1151	44,0 %	967	42,0 %
Elternteil lebt allein ohne (Ehe-)Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n)	1064	40,7 %	971	42,1 %
Elternteil lebt mit neuer:m Partner:in (mit/ohne weitere/n Kinder/n, z.B. Stiefelternkonstellationen)	357	13,6 %	324	14,1 %
Eltern sind verstorben	6	0,2 %	5	0,2 %
unbekannt	39	1,5 %	37	1,6 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %

Tab. 16

Kennzahl

17

Wirtschaftliche Situation

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige finanziert Lebensunterhalt voll aus eigener Erwerbstätigkeit oder Rente/Pension	1910	73,0 %	1654	71,8 %
In Herkunftsfamilie ist mind. ein Elternteil oder der:die junge Volljährige weniger als 1 Jahr arbeitslos und bezieht ALG I	104	4,0 %	86	3,7 %
Herkunftsfamilie oder der:die junge Volljährige lebt ganz oder teilweise von ALG II, Grundsicherung oder Sozialhilfe	480	18,3 %	438	19,0 %
unbekannt	123	4,7 %	108	4,7 %
ohne Angabe			18	0,8 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %

Tab. 17

Kennzahl 18

Die Beratung anregende Person oder Institution

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) junger Mensch selbst	88	3 %	75	3 %
2) Eltern/Personensorge-berechtigte:r	730	28 %	696	30 %
3) Kindertageseinrichtung/Schule	0	0 %	0	0 %
3a) Kindertageseinrichtung	119	5 %	102	4 %
3b) Schule	146	6 %	104	5 %
3c) Eltern-Kind-Zentrum	53	2 %	69	3 %
Gesamt 3	318	12 %	275	12 %
4) soziale(r) Dienst(e) und andere Institutionen (z.B. JA, ARGE)	0	0 %	0	0 %
4a) Soziale Dienste	243	9 %	223	10 %
4b) Andere Beratungsstellen	102	4 %	126	5 %
4c) Andere Institutionen (z.B. JuA ohne SD, ARGE)	106	4 %	92	4 %
Gesamt 4	451	17 %	441	19 %
5) Gericht/Staatsanwaltschaft/Polizei	0	0 %	0	0 %
5a) Familiengericht, Anwaltschaft	141	5 %	131	6 %
5b) Jugendgericht, JGH/JuHS, Bewährungshilfe	65	2 %	83	4 %
5c) Staatsanwaltschaft, Polizei	7	0 %	10	0 %
Gesamt 5	213	8 %	224	10 %
6) Arzt/Klinik/Gesundheitsamt	210	8 %	155	7 %
7) ehemalige Klienten/Bekannte	316	12 %	217	9 %
8) Sonstige	0	0 %	0	0 %
8a) Internet	223	9 %	184	8 %
8b) Vorträge	13	0 %	6	0 %
8c) andere Öffentlichkeitsarbeit, z.B. Zeitungsartikel	15	1 %	13	1 %
8d) entfällt	16	1 %		
8e) unbekannt/andere	21	1 %	18	1 %
Gesamt 8	288	11 %	221	10 %
9) ohne Angabe	3	0 %	0	0 %
Gesamtzahl	2617	100 %	2304	100 %

Tab. 18

Kennzahl 19

Digitale Medien in der Erziehungsberatung während der Corona-Pandemie

Corona, Lockdown und die damit verbundene Situation des ausfallenden Unterrichts, des Distanzunterrichts, des Wechselunterrichts sowie die dementsprechend fehlende Tagesstruktur, Ablenkung, Wegfall sportlicher Aktivitäten und sozialer Kontakte stellen besondere Herausforderungen an Kinder und Jugendliche und das familiäre Zusammenleben dar.

Wie Studien des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (COPSY), Studien der Berliner Humboldt Universität und der Krankenkasse DAK belegen, hat sich die Lebensqualität von Kindern und Jugendlichen im Verlaufe der Pandemie verschlechtert. Danach leidet fast jedes dritte Kind derzeit unter psychischen Auffälligkeiten

in Form von Ängsten, Schlafstörungen, Aggressionen, Essstörungen, depressiven Symptomen, Antriebslosigkeit und psychosomatischen Beschwerden sowie Suizidalität, mehr Streit und Gewalterlebnissen im Elternhaus. Die Pandemie verstärkt offensichtlich stress- und krankheitsfördernde Faktoren, die zu einer Verschlimmerung bereits bestehender leichter Symptome führen. Auch das Ernährungsverhalten hat sich in Richtung ungesunder Nahrungsaufnahme und das Bewegungsverhalten in Richtung zunehmender Passivität verschoben. Dementsprechend entfällt neben dem Beitrag des Sports zum psychischen und physischen Wohlbefinden auch der soziale Aspekt der sportlichen Aktivitäten, das Treffen und der Austausch mit Freund:innen.

Kennzahl 19

Gründe für die Hilfegewährung (gem. amtli. Kinder- und Jugendhilfestatistik)*

	2019		2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
1) eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern/Personensorgeberechtigten	491	19 %	427	19 %
2) Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern	839	32 %	599	26 %
3) Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte	2258	86 %	2007	87 %
4) Auffälligkeiten im sozialen Verhalten des jungen Menschen	434	17 %	390	17 %
5) Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen	1391	53 %	1146	50 %
6) schulische/berufliche Probleme des jungen Menschen	420	16 %	371	16 %
7) Unversorgtheit des jungen Menschen	2	0 %	3	0 %
8) unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen	15	1 %	13	1 %
9) Gefährdung des Kindeswohls	118	5 %	113	5 %
Gesamtzahl	5968	228 %	5069	221 %

* es sind bis zu drei Gründe ankreuzbar, daher addiert sich die Summe zu über 100 % | Tab. 19

Parallel dazu verbringen die Kinder und Jugendlichen laut Studien bis zu 75 % mehr Zeit mit digitalen Medien als vor Corona. Diese sind einerseits fundamentaler Bestandteil des Homeschoolings – die Nutzung digitaler Me-

dien ist die Voraussetzung, beim schulischen Lernen den Anschluss zu behalten. Andererseits stellen sie bei exzessivem Gebrauch auch ein großes Suchtpotential dar. Das Thema Medien bzw. der Umgang mit Medien begeg-

nete den Fachkräften in der Beratung in den vergangenen Jahren auch vor der Pandemie bereits immer häufiger. Die Anfragen beziehen sich überwiegend auf Eltern mit Kindern ab 10 Jahren und beinhalten vor allem die Frage, wie man mit übermäßigem Medienkonsum der Kinder umgehen soll und wann eine Suchtgefahr besteht. Bei den Eltern, die die Beratungsstelle aufsuchen, sind oft große Unsicherheiten bezüglich dieses Themas zu beobachten. Üblicherweise wünschen sich die Eltern konkrete Angaben, wie viel Zeit ihr Kind an den Medien verbringen darf, wann es zu viel ist und wie die Konsequenzen aussehen sollten, wenn das Kind sich nicht an die vereinbarten Regeln hält, sofern es solche denn schon gibt. Auch werden die Beratungsstellen vermehrt angefragt, weil Kinder bei dem Versuch, ihnen die Medien zu entziehen, aggressiv reagieren und die Eltern teilweise sogar physisch angehen.

Die Berater:innen vertreten die Haltung, dass zum einen Regeln von Anfang an, quasi mit der Einführung von Medien, unverzichtbar sind, und zum anderen eine gesunde Balance zwischen „realem Leben“ (Freunde analog treffen, Brettspiele spielen, sich bewegen, raus gehen...) und „digitalem Leben“ gewährleistet sein muss (so empfehlen es auch Expert:innen, bspw. auf [klicksafe.de](https://www.klicksafe.de)).

Mit der Corona-Pandemie hat sich 2020 die Bedeutung digitaler Medien noch einmal stark verändert – das wurde auch bei Kindern und Jugendlichen sichtbar. Sie gingen lange Zeit nicht mehr ihrem normalen Alltag nach und hatten dadurch öfter Zugang zu digitalen Medien. Repräsentative Umfragen (DAK, JIM-Studie) zeigten, dass die Nutzungsdauer und -häufigkeit von Jugendlichen in unterschiedlichen Bereichen im Vergleich zum Vorjahr stark erhöht war. Beispielsweise stieg die Nutzungsdauer sozialer Online-Medien unter der Woche auf über drei Stunden (2019: knapp zwei Stunden) und am Wochenende sogar auf vier Stunden (2019: ca. drei Stunden). Darüber hinaus wurden auch digitale Spiele, Streaming-Dienste oder Podcasts öfter als im Vorjahr genutzt. Die erhöhte Nutzungsdauer kann einen Risikofaktor für eine Medienabhängigkeit darstellen und sollte daher von den Eltern genau im Blick behalten werden. Ein häufig genannter Grund für die erhöhte Mediennutzung war die Aufrechterhaltung von Kontakten. Hier zeigt sich ein großer Vorteil digitaler Medien: Sie bieten die Möglichkeit, weiterhin mit Freunden und Familienangehörigen in Kontakt zu bleiben, auch wenn die Kontaktbeschränkungen per-

sönliche Treffen nicht zulassen. Das stellt eine Form von sozialer Unterstützung dar, welche besonders in stressreichen Zeiten sehr wichtig zur Aufrechterhaltung der psychischen Gesundheit ist. Außerdem können digitale Medien als Informationsquelle genutzt werden und sie können eine interaktive Art bieten, den Unterricht weiterhin fortzuführen, wenn Präsenzunterricht nicht möglich ist.

Kritisch wird der Medienkonsum dann, wenn andere Bereiche darunter leiden. Wenn das Kind zum Beispiel nicht mehr dem Unterricht folgt, sondern währenddessen lieber Spiele spielt (hier ist die Schule mit in die Verantwortung zu nehmen!); wenn das Kind nicht mehr zum Essen kommt, weil es lieber zockt oder wenn die Hygiene drastisch vernachlässigt wird, wie in der folgenden Fallvignette dargestellt. In solchen Fällen arbeiten die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen eng mit der Suchtberatung zusammen.

Fallvignette

Über die Onlineberatung des Caritasverbandes meldet sich die verzweifelte Mutter einer 16-jährigen Tochter. Im Onlinechat berichtet sie, dass ihre Tochter vor der Corona-Pandemie eine gute Schülerin gewesen sei mit konkreten Zukunfts- und Berufsplänen. Ihre Tochter würde seit Beginn der Pandemie nur noch zu Hause sitzen. Sie wäre mittlerweile fast rund um die Uhr „always on“, das Handy würde sie nicht mehr aus der Hand legen. Selbst die Körperhygiene würde leiden, da die Tochter nicht mehr duschen gehen würde, um ihr Handy nicht mehr aus der Hand legen zu müssen. Die Eltern machen sich große Sorgen um ihre Tochter, auch weil die schulischen Leistungen sehr unter dem ständigen Konsum digitaler Medien leiden. Es gibt viel Streit, der oft eskaliert.

Schnell ist klar, dass der Beratungsbedarf über die Onlineberatung hinausgeht. In den anschließenden telefonischen Beratungsgesprächen werden den Eltern Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

In Zusammenarbeit mit der Suchtberatung des Caritasverbandes/Diakonischen Werks werden den Eltern und der Jugendlichen Beratungsgespräche angeboten. Durch die Gespräche nähern sich die Jugendliche und ihre Eltern wieder etwas einander an. Mittlerweile hat das Mädchen an Protect +, einem Kurzinterventionsprogramm für Kinder und Jugendliche mit risikoreichem Internetkonsum teilge-

nommen, das von der Suchtberatung des CV und des Diakonischen Werks angeboten wird. Schließlich haben die Eltern am Livestreaming „24/7 Always on“ teilgenommen, bei dem als Expertinnen auch Mitarbeiterinnen der Caritas Erziehungsberatungsstelle und der Suchtberatungsstelle beteiligt waren (s. beigefügten Flyer „Always on“). Ein weiterer Schritt ist die diagnostische Abklärung einer Internetsucht im Zentralinstitut für Seelische Gesundheit.

Nicht immer sind die Fälle so drastisch, auch wenn die Nachfrage von Eltern nach Beratung in diesem Themenbereich zunimmt.

Es gibt aber auch viel Positives im Bereich der digitalen Mediennutzung zu nennen: der Kontakt zu Gleichaltrigen und Freund:innen bleibt trotz Homeschooling bestehen; durch die Videotelefonie kann man seine Freund:innen trotzdem sehen; es gibt die Möglichkeit, mit anderen Sport zu machen oder Spiele zu spielen, wenn auch nur über den Bildschirm. Diese Vorteile sind nicht zu vernachlässigen und man sollte seinen Kindern diesen Zugang zur Außenwelt nicht nehmen, auch wenn es unter die Nutzung von Medien fällt.

Den Erziehungsberatern:innen ist es wichtig, mit den Eltern und/oder Kindern gemeinsam zu schauen, wo Unterschiede in der Mediennutzung gemacht werden können. Spiele, Videos und Apps fallen unter den Medienkonsum, den es nach wie vor kritisch zu beobachten gilt und bei dem feste Zeiten mit festen Regeln vereinbart werden sollten. Aber Online-Unterricht zählt zur Schule, Freund:innen lassen sich momentan eben fast nur online treffen (egal, ob per Telefon, im Chat oder per Videotelefonie) und Bewegung tut immer gut, auch wenn sie über Online-Anleitungen stattfindet.

Quellen:

DAK. Mediensucht 2020 – Gaming und Social Media in Zeiten von Corona. DAK-Längsschnittstudie: Befragung von Kindern, Jugendlichen (12–17 Jahre) und deren Eltern, <https://www.dak.de/dak/meine-familie/mediensucht-bei-kindern-2295590.html#/>

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (mpfs) (2020): JIM-Studie 2020. Jugend, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-Jähriger. Stuttgart. <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2020/>

Kennzahl 20

Ort der Beratung

	2019 Prozent	2020 Prozent
innerhalb der Beratungsstelle	93,3 %	95,6 %
außerhalb der Beratungsstelle	6,7 %	4,4 %
Gesamtzahl	100 %	100 %

Tab. 20

Kennzahl 21

Anzahl der Beratungen im Vergleich zu den Vorjahren (PB aller Träger in MA)

1990	1464	2010	2486
1995	1778	2011	2493
2000	1976	2012	2400
2001	2096	2013	2403
2002	2090	2014	2424
2003	2204	2015	2392
2004	2224	2016	2468
2005	2291	2017	2419
2006	2256	2018	2510
2007	2234	2019	2617
2008	2442	2020	2304
2009	2418		

Tab. 21

Kennzahl 22

Anzahl der Beratungen je 1000 Kinder/Jugendliche in MA

	2019	2020
0–21 Jahre		
Fallzahl	2447	2147
Einwohner (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	59453	59999
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	41,16	35,78

Tab. 22

Kennzahl 23

Hilfedichte – Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen in Mannheim im Vergleich zu den Vorjahren

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in vielerlei Hinsicht gemeinsam tätig. Sie geben diesen Tätigkeitsbericht gemeinsam heraus und sind seit Einführung des Mannheimer Zielsystems mit einer gemeinschaftlichen Leistungskennzahl, der Gesamtzahl der jährlichen Beratungsfälle, vertreten.

Mit Beginn des Jahres 2020 ist für die Erziehungsberatung eine weitere Kennzahl ins Zielsystem der Stadt Mannheim aufgenommen

worden. Zu der bisherigen Leistungskennzahl: *Anzahl der Beratungsfälle* (FB 58, Leistungsziel 3, Leistungskennzahl 2), gesellte sich *Hilfedichte* als Wirkungskennzahl, d.h. die Anzahl der Beratungsfälle auf 1000 unter 21-Jährige (FB 58, Wirkungsziel 3, Wirkungskennzahl 3). Über die Wahl der Altersgruppe der unter 21-Jährigen wird eine gemeinsame Betrachtung der entsprechenden Kennzahl *Hilfedichte* mit den über die Sozialen Dienste eingesetzten Hilfen zur Erziehung mit gleicher Referenzaltersgruppe ermöglicht.

Die Kennzahl *Hilfedichte* berücksichtigt die Bevölkerungsentwicklung in Mannheim und erleichtert so die Angebotssteuerung.

Auf psychologische Beratung nach § 28 SGB VIII besteht für junge Menschen ein Rechtsanspruch. Die Erziehungsberatungsstellen bieten Unterstützung für junge Menschen bis unter 27 Jahren an.

Um eine Verzerrung der Hilfedichteberechnung zu vermeiden, werden in der **Tabelle 23** nur Beratungen für junge Menschen bis 21 Jahre mit der altersgleichen Wohnbevölkerung Mannheims in Beziehung gesetzt. Die Differenz zur Gesamtfallzahl entspricht der Zahl der Beratungen von jungen Menschen im Altersbereich von 21 Jahren bis unter 27 Jahren. Psychologische

Beratung wird durchschnittlich im Umfang von 4 % aller Ratsuchenden von jungen Menschen über 21 bis unter 27 Jahren in Anspruch genommen.

Die erneut gestiegene Bevölkerung unter 21 Jahren in Mannheim – es sind zum Stichtag 31.12.2019 mit 59999 546 mehr junge Menschen als im Jahr davor – steht einer um 300 Fälle reduzierten Anzahl von Beratungen in dieser Altersgruppe gegenüber. Angesichts der Pandemie fällt sie geringer aus als erwartet.

Der für das Jahr 2020 errechnete Zehn-Jahres-Tiefstwert von 35,78 lässt sich daher sowohl auf eine Reduktion der Beratungen als auch auf erneute Zunahme junger Menschen in Mannheim zurückführen.

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
0–21 Jahre							
Fallzahl	2265	2264	2293	2251	2324	2447	2147
Einwohner (0–21 J.) i.d.R. aus dem Vorjahr	57848	58367	58825	59325	59127	59453	59999
Anzahl Beratungen je 1000 Ki/Ju	39,15	38,79	38,98	37,94	39,31	41,16	35,78

Tab. 23

Kennzahl 24

Anzahl der Beratungen je 1000 junge Menschen im Alter von 0 bis unter 21 Jahren in den Stadtteilen

Die Erziehungsberatungsstellen Mannheims sind seit vielen Jahren bei ihrer trägerübergreifenden Steuerung in enger Abstimmung mit der Jugendhilfeplanung des Jugendamtes. Diese Abstimmung ist als wesentliches Merkmal auch im Katalog der Qualitätskriterien des Fachverbandes bke, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, gelistet. In Mannheim dient die in der Jugendhilfeplanung entwickelte Sozialraumtypologie auf Stadtteil- und statistischer Bezirksebene zur Orientierung bei der Entwicklung passgenauer Angebote und Priorisierungsentscheidungen, wobei zu beachten gilt, dass das Angebot der Beratungsstellen mit seinem offenen Zugang gesetzlich verpflichtend allen Familien aus allen Stadtteilen zur Verfügung steht.

Darstellung in der Systematik der veränderten Stadtteilzuschnitte erst ab 2021:

Im Rahmen der integrierten Sozialplanung wurden mit Wirkung Frühjahr 2020 die räumliche Einteilung Mannheims und damit die Bezüge für die statistische Auswertung harmonisiert. Für die Erziehungsberatung wurde aus organisatorischen Gründen entschieden, die statistische Erhebung nicht während des bereits begonnenen Berichtsjahres 2020 zu ändern, sondern erst ab 2021. Sie erhalten die Übersicht für 2020 daher noch ein letztes Mal in der gewohnten Form.

Da die Angebote der Erziehungsberatung von den jungen Menschen und Familien erfahrungsgemäß nicht mit der gleichen Selbstverständlichkeit in Anspruch genommen werden, erhalten die Bevölkerungsentwicklung und die

Versorgungsquote in den Stadtteilen, die sozial-räumlich eher oder sehr auffällig sind, z.B. Hochstädt, bei der Fallberatung und in der Kooperation in den regionalen Netzwerken besondere Beachtung. Über kooperierende Dienste und Einrichtungen in den regionalen Netzwerken, wie Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen und verschiedenste Akteur:innen innerhalb und außerhalb der Jugendhilfe wird der Kontakt zu denjenigen Ratsuchenden in besonders belastenden Lebenssituationen hergestellt, die nicht von sich aus den Kontakt zu den Beratungsstellen suchen. Aufgrund von pandemiebedingten Schließzeiten bzw. überall reduziertem Betreuungsangebot ist die Anzahl der Anregungen zur Beratung erwartungsgemäß zurückgegangen (vgl. Kennzahl 18).

Die Erziehungsberatungsstellen haben während aller Phasen der Pandemie ihr Angebot aufrechterhalten, vorwiegend medial, aber auch in Präsenzterminen, wenn die familiäre Situation in ihrer Krisenhaftigkeit nicht eingeschätzt werden konnte oder wenn es fachlich geboten war, z.B. im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen. Daher ist die pandemiebedingte Reduktion der Inanspruchnahme nicht so deutlich ausgefallen wie zunächst befürchtet: Die gestiegene Belastung der Familien hat hier wohl in der Inanspruchnahme kompensiert. Wie an der Tabelle 24 zu sehen, ist die Veränderung der Inanspruchnahme nicht über alle Stadtteile gleichmäßig geschehen.

Die bei der Kennzahl 23 beschriebene Veränderung in Zusammenhang mit der Wirkungskennzahl *Hilfedichte* (siehe Kennzahl 23) als weiterer Zielwert für die Erziehungsberatung im Mannheimer Zielsystem erforderte ab dem Berichtsjahr 2019 eine entsprechende Umstellung bei Tabelle 24: an Stelle der unter 18-Jährigen werden bei dieser Kennziffer seither ausschließlich die unter 21-Jährigen betrachtet.

Aufbau der Tabelle

Die Stadtteile sind in der Übersicht farblich nach ihrer sozialstrukturellen Belastung unterschieden. Für 2019 und auch letztmalig für 2020 wird die autorisierte Fassung der Sozialraumtypologie von 2016 (vgl. 4. Bildungsbericht der Stadt Mannheim) zugrunde gelegt.

In den Tabellen sind geordnet nach Jahren

1. die absolute Anzahl der unter 21-Jährigen im jeweiligen Stadtteil
2. ihr prozentualer Anteil der in diesem Stadtteil lebenden unter 21-Jährigen an allen unter 21-jährigen jungen Menschen Mannheims zum jeweiligen Stichtag 31.12. des Vorjahres

3. die absolute Anzahl junger Menschen unter 21 Jahren aus diesem Stadtteil, die Beratung erhielten
4. der prozentuale Anteil an denjenigen jungen Menschen Mannheims unter 21 Jahren, die Beratung erhielten
5. die *Hilfedichte* im Stadtteil, d.h. Anzahl der Beratungen von jungen Menschen bis unter 21 Jahren umgerechnet auf 1000 unter 21-Jährige, um über diesen Standardwert den Vergleich zu erleichtern.

Hilfedichte als Standardwert

Die *Hilfedichte* ergibt über die Umrechnung auf 1000 unter 21-Jährige die Möglichkeit, einen Standardwert für die Versorgungsquote institutioneller Erziehungsberatung anzugeben. Allerdings gilt es vor der Interpretation auch hier auf Tücken der statistischen Berechnung zu achten: so ist bei einem Vergleich der *Hilfedichte* zwischen Stadtteilen oder zwischen Berichtsjahren das statistische Phänomen des „Gesetzes der kleinen Zahl“ zu berücksichtigen. Konkret heißt das, dass bei einer geringen Anzahl von unter 21-Jährigen in einem Stadtteil einzelne Beratungen mehr ins Gewicht fallen. Beispielsweise führen 15 Beratungsfälle mehr oder weniger in kleinen Stadtteilen wie Almenhof oder Luzenberg zu starken Veränderungen der *Hilfedichte*, wohingegen es in kinderreichen Stadtteilen wie Neckarstadt-West wesentlich höhere Fallzahlen braucht, um diesen Wert deutlich zu verändern.

Auch die Bevölkerungsentwicklung oder Verschiebungen der Einwohnerzahl durch Binnenmigration haben Auswirkungen auf diesen Standardwert, so dass bei der Interpretation der Hilfedichtezahlen jeweils noch die absoluten Zahlen und Prozentangaben zu berücksichtigen sind.

Trotz unvermeidlicher statistischer Komplexität lassen sich aus den Zahlen Hinweise für die Steuerung ableiten, so z.B. für die Frage, in welchem Umfang es gelungen ist, die jungen Menschen und ihre Familien aus den jeweiligen Stadtteilen zu erreichen, und ob gegebenenfalls stadtteilbezogene Kooperationen intensiviert werden sollten, um z.B. einer gewachsenen Anzahl von jungen Menschen in einem Stadtteil gerecht werden zu können.

In der Tabelle 24 finden sie diese Werte jeweils zusammengefasst für die Jahre 2019 und 2020. Die Zahlen beziehen sich nur auf unter 21-jährige junge Menschen, Beratungen für junge Erwachsene bis unter 27 Jahren sind hier nicht enthalten.

Steigende Anzahl von jungen Menschen unter 21 Jahren

In Mannheim lebten am Stichtag 31.12.2019 59999 unter 21-Jährige, d.h. 546 mehr als am Stichtag 31.12.2018. Die Anzahl der Beratungen von jungen Menschen dieser Altersgruppe reduzierte sich von 2447 im Jahr 2019 auf 2147 im Jahr 2020.

Ist es im Jahr 2019 gelungen, die gesamtstädtische Versorgungsquote an institutioneller Erziehungsberatung der letzten Jahre mit 41,16% bei der Gesamtbetrachtung in etwa auf dem Niveau der Vorjahre zu halten, errechnet sich für 2020 ein 10-Jahres-Tiefstwert von 35,78%.

Neben der Reduktion um 300 Beratungsfälle von 2019 auf 2020, die sich mit der Pandemie in Zusammenhang bringen lässt, gibt es einen weiteren Faktor, der sich reduzierend auf die Hilfedichte auswirkt, und das ist die seit einiger Zeit zu beobachtende Zunahme junger Menschen in Mannheim im Vergleich zum Vorjahr um 546 junge Menschen.

Im Zuge der weiteren Errichtung neuer Stadtteile oder entsprechender Wohnungsbauprojekte wird für die nächsten Jahre ein weiterer Zuwachs an jungen Mannheimer:innen erwartet.

Um eine Unterversorgung mit den sehr niedrigschwelligen, präventiv wirksamen und vergleichsweise kostengünstigen Angeboten der psychologischen Beratungsstellen/Erziehungsberatungsstellen zu verhindern, gilt es, der *Hilfedichte* als Versorgungsquote zukünftig besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Hilfedichte und sozialräumliche Belastung – Veränderungen von 2019 zu 2020

Zum Stichtag 31.12.2019 lebten 22189 der insgesamt 59999 unter 21-Jährigen in Stadtteilen vom Sozialraumtyp 4 und 5. Das sind 761 weniger als im Jahr zuvor. Die Anzahl aller unter 21-Jährigen in Mannheim ist im gleichen Zeitraum um 546 gestiegen. Der prozentuale Anteil der unter 21-Jährigen aus den besonders belasteten Stadtteilen an allen unter 21-Jährigen in Mannheim beträgt 35,31 % (38,6% im Jahr 2019).

Die Anzahl der beratenen unter 21-Jährigen aus diesen belasteten Wohnquartieren lag 2020 mit 783 zwar um fast 100 Beratungsfälle niedriger als 2019 mit 880 Beratungsfällen, der prozentuale Anteil an allen 2147 Beratungsfällen unter 21-Jähriger liegt mit 36,46 % aber leicht über ihrem Anteil von 35,31 % in der altersgleichen Bevölkerung.

Hilfedichte

Über alle Stadtteile hinweg ergibt sich über das Verhältnis von 2147 Beratungsfällen zu 59999 unter 21-Jährigen eine Hilfedichte von exakt 35,78‰ (vgl. Kennzahl 23), in der Tabelle gerundet auf 36‰.

Bei der Berechnung der Hilfedichte nur für unter 21-Jährige aus belasteten Sozialräumen ergibt sich aus dem Verhältnis von 783 Beratungsfällen zu 22189 unter 21-Jährigen ein Wert von 35,28‰, was in etwa dem Durchschnittswert für alle unter 21-Jährigen entspricht.

Anders ausgedrückt: Trotz Pandemie sind im Jahr 2020 junge Menschen aus belasteten Wohngebieten in den Beratungsstellen gut repräsentiert, allerdings nicht gleichmäßig verteilt über alle Stadtteile.

Bei der Betrachtung der Hilfedichte der belasteten Stadtteile lassen sich Abweichungen von der Hilfedichte für belastete Stadtteile (35,28 %) und von der Hilfedichte über alle Stadtteile (35,78 %) erkennen: bei Hochstätt, Jungbusch/Innenstadt und Neckarstadt-West liegt der Wert darunter, bei Luzenberg, Neckarstadt-Ost, Schönaue und Waldhof liegt er darüber.

Zusammenfassung und Fazit:

Die Anzahl der unter 21-Jährigen aus Quartieren vom Sozialraumtyp 4 oder 5 ist von 22950 im Jahr 2019 um 761 auf 22189 im Jahr 2020 gesunken. Da sich die Zahl der in Mannheim lebenden unter 21-Jährigen im gleichen Zeitraum um 546 auf 59999 erhöht hat, sinkt der prozentuale Anteil der unter 21-Jährigen aus belasteten Stadtteilen von 38,6% im Jahr 2019 auf 35,31 % im Jahr 2020.

In den Beratungsstellen sind junge Menschen aus sozialräumlich belasteten Wohngebieten auch im Pandemiejahr 2020 angemessen repräsentiert.

Die Anzahl von Beratungsfällen unter 21-Jähriger ist 2020 im Vergleich zum Vorjahr trotz Pandemie nur um 300 auf 2147 gesunken. Zusammen mit dem Effekt der Bevölkerungszunahme ergibt sich allerdings eine deutlich geringere Hilfedichte von 35,78 Beratungsfällen auf 1000 unter 21-Jährige im Jahr 2020 gegenüber 41,16 Beratungsfällen im Jahr 2019.

Eine weitere deutliche Zunahme der altersgleichen Bevölkerung für die nächsten Jahre ist prognostiziert. Der Parameter *Hilfedichte* wird bei zukünftigen Planungen als Hinweisgeber und Instrument zur Früherfassung möglicher Unterversorgung dienen.

	2019					2020				
	Anteil Ki/Ju absolut (Stand 12/2018)	Anteil Ki/Ju in %	Bera- tungen absolut	Bera- tungen in %	Bera- tungen je 1000 Ki/Ju	Anzahl der 0-21j. im Stadtteil (Stand: 12/2019)	Anteil der 0-21j. des Stadtteils an allen 0-21j. in MA	Anzahl der Beratun- gen von 0-21j. a.d. Stadtteil	Anteil an allen Beratun- gen von 0-21j. in MA	Anzahl der Be- ratungen je 1000 0-21j.
Almenhof	1263	2,1 %	50	2,0 %	40	1245	2,1 %	35	1,6 %	28
Feudenheim	2563	4,3 %	126	5,1 %	49	2635	4,4 %	91	4,2 %	35
Friedrichsfeld	927	1,6 %	24	1,0 %	26	964	1,6 %	29	1,4 %	30
Gartenstadt	2058	3,5 %	96	3,9 %	47	2049	3,4 %	83	3,9 %	41
Hochstätt	992	1,7 %	41	1,7 %	41	976	1,6 %	28	1,3 %	29
Innenstadt/Jungbusch	5142	8,6 %	139	5,7 %	27	5141	8,6 %	128	6,0 %	25
Käfertal	5070	8,5 %	227	9,3 %	45	5417	9,0 %	209	9,7 %	39
Lindenhof	1945	3,3 %	111	4,5 %	57	1992	3,3 %	101	4,7 %	51
Luzenberg	824	1,4 %	34	1,4 %	41	824	1,4 %	37	1,7 %	45
Neckarau	2892	4,9 %	128	5,2 %	44	2912	4,9 %	120	5,6 %	41
Neckarstadt-Ost	6361	10,7 %	255	10,4 %	40	6384	10,6 %	251	11,7 %	39
Neckarstadt-West	4351	7,3 %	122	5,0 %	28	4405	7,3 %	90	4,2 %	20
Neuhermsheim	1007	1,7 %	60	2,5 %	60	975	1,6 %	47	2,2 %	48
Neuostheim	623	1,0 %	27	1,1 %	43	656	1,1 %	26	1,2 %	40
Niederfeld	1210	2,0 %	46	1,9 %	38	1227	2,0 %	29	1,4 %	24
Oststadt	1836	3,1 %	67	2,7 %	36	1876	3,1 %	57	2,7 %	30
Rheinau	4676	7,9 %	222	9,1 %	47	4614	7,7 %	167	7,8 %	36
Sandhofen	2464	4,1 %	117	4,8 %	47	2482	4,1 %	97	4,5 %	39
Schönau	2765	4,7 %	160	6,5 %	58	2716	4,5 %	124	5,8 %	46
Schwetzingenstadt	1473	2,5 %	38	1,6 %	26	1470	2,5 %	55	2,6 %	37
Seckenheim	2568	4,3 %	96	3,9 %	37	2520	4,2 %	97	4,5 %	38
Vogelstang	2432	4,1 %	76	3,1 %	31	2469	4,1 %	74	3,4 %	30
Waldhof	2515	4,2 %	129	5,3 %	51	2567	4,3 %	125	5,8 %	49
Wallstadt	1496	2,5 %	56	2,3 %	37	1483	2,5 %	47	2,2 %	32
Gesamtzahl	59453	100 %	2447	100 %	ø 41	59999	100 %	2147	100 %	ø 36

Tab. 24

Legende: Typ 1 (sozialstrukturell unauffällig) | Typ 2 (sozialstrukturell eher unauffällig) | Typ 3 (sozialstrukturell durchschn.auffällig) | Typ 4 (sozialstrukturell eher auffällig) | Typ 5 (sozialstrukturell sehr auffällig)

Kennzahl 25

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Monaten

	2019			2020		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
< 1 Monat	695	38 %	38 %	660	44 %	44 %
1 bis < 3 Monate	192	11 %	49 %	145	10 %	54 %
3 bis < 6 Monate	410	22 %	71 %	280	19 %	73 %
6 bis < 9 Monate	233	13 %	84 %	154	10 %	83 %
9 bis unter 12 Monate	114	6 %	90 %	92	7 %	90 %
12 bis < 18 Monate	117	6 %	96 %	93	6 %	96 %
18 bis < 24 Monate	36	2 %	98 %	37	2 %	98 %
24 Monate und länger	29	2 %	100 %	26	2 %	100 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1826	100 %		1487	100 %	

Tab. 25

Kennzahl 26

Dauer der abgeschlossenen Beratungen nach Anzahl der Termine/Beratungsstunden

	2019			2020		
	absolut	Prozent	Kumul.	absolut	Prozent	Kumul.
1 Sitzung	321	18 %	18 %	239	16 %	16 %
2 Sitzungen	301	16 %	34 %	254	17 %	33 %
3 Sitzungen	232	13 %	47 %	183	12 %	45 %
bis 5 Sitzungen	293	16 %	63 %	275	19 %	64 %
bis 8 Sitzungen	275	15 %	78 %	210	14 %	78 %
bis 10 Sitzungen	120	6 %	84 %	75	5 %	83 %
bis 15 Sitzungen	140	8 %	92 %	114	8 %	91 %
bis 20 Sitzungen	59	3 %	95 %	66	4 %	95 %
mehr als 20 Sitzungen	85	5 %	100 %	71	5 %	100 %
ohne Angabe	0	0 %		0	0 %	
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1826	100 %		1487	100 %	

Tab. 26

Ziel 2: Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien mit erhöhtem Förderbedarf (z.B. Familien mit Migrationshintergrund, Alleinerziehende, Patchworkfamilien, Kinder psychisch kranker Eltern, Kinder, die von Gewalt betroffen sind, delinquente Jugendliche, Familien, die von Trennung und Scheidung oder Armut betroffen sind) werden bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 27

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien mit Migrationshintergrund
(ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils)

Einer der Schwerpunkte der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim besteht seit vielen Jahren darin, Menschen mit Migrationshintergrund (MH) zu erreichen und die Schwelle zur Inanspruchnahme von institutioneller Erziehungsberatung zu senken. Dafür unternehmen die Beratungsstellen vielfältige Anstrengungen und nutzen unterschiedliche Wege, um diese Zielgruppe zu erreichen. Zu nennen sind hier insbesondere die Qualitätssicherung i.S. der kultursensiblen Beratung, Bemühungen um Fachkräfte mit nicht-deutscher Muttersprache, die Unterstützung durch Dolmetscher:innen und die auch fremdsprachige Information auf Webseiten und Flyern.

Der durch die Virus-Epidemie und seine Folgen hervorgerufene Rückgang der Fallzahlen im Jahr 2020 in den Mannheimer Erziehungsberatungsstellen betrug im Vergleich zu dem Berichtsjahr 2019 über alle Stellen und Zielgruppen hinweg insgesamt 12 %. Die Anzahl der Beratungsfälle war 2019 mit 2617 besonders hoch gewesen und ein Teil der Reduktion der Beratungsfälle

ist daher vermutlich über statistische Streuung erklärbar. Es ist angesichts einer Pandemie mit zwei Lockdowns eher überraschend, dass der Rückgang an Beratungsfällen nicht mehr als 12 % betrug, denn neben technischen Hürden, die es auch in den Beratungsstellen zu überwinden galt, kommt dazu, dass sich nicht alle Klient:innen in der Lage fühl(t)en eine technisch vermittelte Beratung per Telefon, E-Mail oder Video durchzuführen.

Betrachtet man speziell die Gruppe der Ratsuchenden mit Migrationshintergrund im Pandemiejahr 2020 (siehe Tabelle 27), differenziert sich die durchschnittliche Fallzahlreduktion von –12 % und es ergibt sich hier mit –15 % ein stärkerer Rückgang der Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr als im Bereich der Klient:innen ohne Migrationshintergrund (–9 %). Das bedeutet, dass die Beratungsstellen in der Corona-Zeit Klient:innen mit Migrationshintergrund weniger gut erreichen konnten als solche ohne Zuwanderungsgeschichte und es stellt sich die Frage nach inhaltlichen Gründen, die diesen Unterschied aufklären könnten.

	2019		2020		Veränderung 2019 zu 2020	
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Gesamtzahl der Fälle	2617	100 %	2304	100 %	–313	–12 %
davon mit MH	1181	45 %	1001	43 %	–180	–15 %
davon ohne MH	1436	55 %	1303	57 %	–133	–9 %

Tab. 27

Ratsuchende mit Migrationshintergrund sind insgesamt eine sehr heterogene Gruppe. Gut integrierte Familien mit hohem Bildungsstand haben seltener Anliegen mit explizitem Herkunftsbezug und sind nur selten auf muttersprachliche

Beratung angewiesen. Fragestellungen und Beratungsanlässe unterscheiden sich nicht oder nur sehr geringfügig von denjenigen der Klientel ohne Migrationshintergrund, und die Pandemie wird in vergleichbarer Weise gemeistert.

Durch die Pandemie besonders belastet waren diejenigen Familien mit Migrationshintergrund, die sich bereits zuvor in belastenden Lebenssituationen befanden, z.B. in prekären Wohn- und Arbeitsverhältnissen lebten oder einen Fluchthintergrund hatten. Der Mangel an technischem Gerät und Know-how sowie an geeigneten Arbeitsräumen erschwerte den konstruktiven Umgang mit der Pandemie erheblich, wenn er ihn nicht unmöglich machte.

Erschwerend wirkten sich insbesondere Einschränkungen der Sprachkenntnisse aus. War schon für muttersprachlich deutschsprachige Eltern das Homeschooling häufig eine kaum zu bewältigende Aufgabe (v.a. wenn mehrere Kinder zu „beschulen“ waren, oft noch neben der eigenen Homeoffice-Tätigkeit), so stellte diese Anforderung an Familien mit unzureichenden Sprachkenntnissen meist eine nur sehr schwer zu überwindende Hürde dar und verschärfte ggf. schon vor der Pandemie vorhandene schwierige Bildungssituationen.

Neben den vielfachen Auswirkungen der Pandemie auf die Familien und jungen Menschen in vielen Lebensbereichen werden in der Kombination von sprachlichen Barrieren und der Reduzierung auf mediale Kommunikationsformen die Möglichkeiten zur Problemlösung auf ein Minimum reduziert, z.B. in der Kommunikation mit Schulen, bei Auszubildenden mit den Ausbildungseinrichtungen etc.

Auch in der Erziehungsberatung waren Präsenztermine in der Hochphase der Pandemie nur in geringem Umfang möglich, und es musste überwiegend auf mediale Beratung zurückgegriffen werden. Muttersprachliche Beratung, sei es auch nur telefonisch, war für diese Ratsuchenden oft die einzige Möglichkeit, sich auszutauschen und Problemlösungen im Umgang mit den akuten Schwierigkeiten in der Erziehung zu finden. Wenn muttersprachliche Beratung nicht möglich war und Telefonate in einer für die Ratsuchenden fremden Sprache zu führen waren, wurden die Grenzen des Machbaren schnell erreicht. Obwohl alle Beratungsstellen viel Energie darauf verwandt haben, Wege zu finden, um Notlagen aufzufangen, waren und sind dem leider auch sehr enge Grenzen gesetzt (schon allein durch die begrenzte Anzahl muttersprachlicher Kompetenzen).

Zusammenfassend lässt sich der stärkere Rückgang bei der Klientel mit Migrationshintergrund wohl am ehesten über eine Kombination der Faktoren *Migrationshintergrund* und *soziale Belastung/Armutsrisiko* und *nicht ausreichenden Sprachkenntnissen* erklären. Es hat sich bestätigt, dass digitale Medien hier nur eingeschränkt genutzt werden können und daher die Vorhaltung der Präsenzangebote gerade für diese Zielgruppe von besonders hoher Bedeutung sind.

Kennzahl 28

Anteil und Anzahl der Beratungen von Familien, die von Transferleistungen leben

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
562	21 %	524	23 %

Tab. 28

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1062	41 %	971	42 %

Tab. 29

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
357	14 %	324	14 %

Tab. 30

Kennzahl 31

Anteil und Anzahl der Beratungen von Kindern mit einem psychisch kranken Elternteil*

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
398	15 %	287	12 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 31

Kennzahl 32

Anteil und Anzahl der Beratungen im Zusammenhang mit Kindeswohlgefährdung

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
135	5 %	129	6 %

Tab. 32

Kennzahl 33

Anteil und Anzahl der Beratungen von delinquenten Jugendlichen (gesamt)*

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
72	3 %	86	4 %

33a. über 14 Jahre

70	3 %	79	3 %
----	-----	----	-----

33b. unter 14 Jahre

2	0 %	7	0 %
---	-----	---	-----

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 33

Kennzahl 34

in Verbindung mit 29, 30 und 35: Themenkomplex Trennung – Scheidung

Die Beratungen rund um das Thema gemeinsames Erziehen nach einer Trennung/Scheidung ist seit vielen Jahren ein bedeutender thematischer Arbeitsschwerpunkt der Erziehungsberatungsstellen in Mannheim; so auch im Jahr 2020.

Wie schon in den Vorjahren werden inhaltlich miteinander verwobene Kennzahlen anschließend gemeinsam kommentiert: so führen Trennungen und Scheidungen (vgl. Kennzahl 34) dazu, dass ein Elternteil alleinerziehend wird (vgl. Kennzahl 29) oder als Patchwork-Familie eine neue Form der Familie entsteht (vgl. Kennzahl 30). Ergänzt wird die Trennungs- und Scheidungsberatung durch die spezielle Beratungsform „Elternkonsens“ (vgl. Kennzahl 35), die auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht, Anwaltschaft, Verfahrensbeistandschaft, Sozialen Diensten und Familienberatungsstellen basiert. Die vier Kennzahlen gehören zu der Gruppe derer, die die Unterstützungsbedarfe dokumentieren, und hier sind bis zu drei Nennungen pro Beratungsfall möglich.

Die Gesamtzahl aller Beratungsfälle im Jahr schwankt immer ein wenig und war 2019 mit 2617 Fällen besonders hoch gewesen. Diese Schwankungen bewegen sich erfahrungsge-

mäß um ca. 100 Beratungsfälle herum, so die Reduktion der Beratungsfälle um 313 auf 2304 Beratungsfälle im Jahr 2020 partiell auf diese statistische Streuung zurückführbar ist. Es ist angesichts einer Pandemie mit zwei Lockdowns eher überraschend, dass der Rückgang an Beratungsfällen insgesamt nicht mehr als 12 % betrug.

Betrachtet man die jeweiligen prozentualen Anteile der vier Kennzahlen zum Themenkomplex Trennung – Scheidung, hat sich im Vergleich zu 2019 nicht viel verändert: Mit 42 % der insgesamt 2304 beratenen jungen Menschen bzw. ihrer Familien waren Alleinerziehende auch 2020 stark vertreten (2019: 41 %, Kennzahl 29), in 34 % der Beratungen drehte es sich um das Thema Trennung und Scheidung (2019: 32 %, Kennzahl 34) und in 14 % um das Thema Patchwork-Konstellationen (2019: 14 %, Kennzahl 30). 1 % der Beratungen kamen auf der Grundlage einer Elternkonsensvereinbarung vor dem Familiengericht zustande (2019: 2 %, Kennzahl 35).

Beim Blick auf die absoluten Zahlen wird deutlich, dass die vier dargestellten Kennzahlen in unterschiedlichem Maß von der Verringerung der Beratungszahlen betroffen sind.

Kennzahl 29 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

Wie schon 2019 war der Anteil und die Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden wieder sehr hoch. 2020 wurden insgesamt 971 Alleinerziehende beraten, das entspricht einem Anteil von 42 % an allen Beratungsfällen, 2019 waren es 41 % mit 1062 Beratungsfällen. Die Verringerung um 91 Beratungsfälle entspricht einer Verringerung um 8,5 %, sie fällt damit geringer aus als der durchschnittliche Rückgang von 12 %, was als Indiz für die hohe Belastung Alleinerziehender in Pandemiezeiten gewertet werden kann.

In einer Pandemie mit massiven Kontaktbeschränkungen ist die Situation der Alleinerziehenden besonders angespannt. Viele Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Großeltern, Nachbarn, etc.), auf die Alleinerziehende zur Bewältigung ihres Alltages oft besonders angewiesen sind, sind weggefallen.

Insbesondere in der ersten Zeit der Corona-Pandemie waren alleinerziehende Elternteile sehr damit beschäftigt, sich und ihr/e Kind/er wegen der geschlossenen Betreuungsangebote für Kindergarten- und Schulkinder „neu“ zu organisieren. Daher hat vor allem die Gruppe der Alleinerziehenden das telefonische oder video-gestützte Beratungsangebot sehr gerne angenommen, denn Kinderbetreuung und mediale Beratung ließen sich gut miteinander vereinbaren und die Kontinuität der Beratung ließ sich gut aufrechterhalten.

Alleinerziehende müssen gleichzeitig unterschiedlichen Verantwortlichkeiten in Erziehung

Kennzahl 29

Anteil und Anzahl der Beratungen von Alleinerziehenden

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
1062	41 %	971	42 %

Tab. 29

und Versorgung nachkommen, und die bisherigen Lösungsstrategien wurden durch die Begleitumstände der Pandemie obsolet. Jenseits aller Besorgnis um Gesundheit und Wohlergehen, die die Pandemie ausgelöst hatte, sahen sich Alleinerziehende plötzlich auch vielen lebenspraktischen Aufgaben gegenüber, z.B.:

- Neue Tagestrukturen und -abläufe schaffen
- Beschäftigungsangebote für Kindergartenkinder machen
- Schulkinder im Rahmen des Homeschooling unterstützen
- Eigenen beruflichen Verpflichtungen außer Haus oder im Homeoffice nachkommen
- Ggf. Organisation von Notbetreuungen

Kinder zuhause in einer emotional aufgeladenen Atmosphäre alleine zu betreuen, bringt Sorgeberechtigte nachvollziehbar an Grenzen. Die Unterstützung der Erziehungsberatungsstellen war und ist daher willkommen.

Kennzahl 30 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchwork-Familien

Der Anteil der Beratungen von Patchwork-Familien ist im Vergleich zum Statistikjahr 2019 mit 14 % gleichgeblieben. Insgesamt fanden 324 Beratungen statt. Der Rückgang um 33 Beratungen im Vergleich zu 2019 entspricht einem Rückgang um 9,3 % im Vergleich zur durchschnittlichen Reduktion von 12 %.

Ein Thema, das getrennte Eltern, die in Patchwork-Konstellationen leben, immer wieder sehr fordert, ist die Gestaltung der Umgangskontakte zum anderen Elternteil. Zahlreich sind die Konflikte schon in „normalen“ Zeiten, doch unter Pandemie-Bedingungen steigert sich diese Herausforderung, die Umgänge zu gestalten, noch um ein Vielfaches. Zum einen führte die

Kennzahl 30

Anteil und Anzahl der Beratungen von Patchworkfamilien

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
357	14 %	324	14 %

Tab. 30

immer wieder sehr dynamische Entwicklung der Coronaverordnungen hinsichtlich Kontaktbeschränkungen sehr häufig zu Unübersichtlichkeit und Verunsicherung. Zum anderen gingen die Einschätzungen der Eltern oft weit auseinander,

ob im eigenen Umfeld oder in dem des anderen Elternteils eine gesundheitliche Bedrohung für oder durch das/die Kind/er oder den/die Jugendliche/n besteht. Meinungsverschiedenheiten dieser Art zwischen den Eltern bedeutete für manche betroffenen Kinder und Jugendliche, dass sich Kontaktmöglichkeiten zu dem Elternteil, mit dem sie nicht unter einem Dach wohnen, einschränkten. Zwischenzeitlich wurde juristisch geklärt, dass Umgänge auch in Lockdown-Zeiten wie festgelegt stattfinden sollen.

Für die Fachkräfte bestand die Herausforderung im Jahr 2020 oft darin, unter diesen sich sehr schnell verändernden und auch von Bun-

desland zu Bundesland nochmals variierenden Kontaktbeschränkungen immer wieder einvernehmliche Lösungen mit den ratsuchenden (Patchwork-)Familien zu finden, und dies oft sehr kurzfristig, d.h. wenn das Umgangswochenende unmittelbar bevorstand.

Für die Patchwork-Konstellationen hat sich gezeigt, wie wichtig es ist, dass das Beratungsangebot unter Pandemie-Bedingungen unkompliziert und niederschwellig zugänglich bleibt. Dies konnte durch die medialen, insbesondere das videogestützte Beratungsformat sichergestellt werden.

Kennzahl 34 = Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien

2020 wurden 781 Familien im Zusammenhang mit Trennung und Scheidung beraten. Das entspricht einem unverändert hohen Anteil von 34 % an den Beratungsfällen, 32 % waren es im Vorjahr. Es ist der Reduktion der Anzahl von Beratungsfällen insgesamt geschuldet, dass zwar der prozentuale Anteil 2020 leicht um zwei Prozentpunkte gestiegen ist, obwohl die absolute Anzahl von 781 Beratungsfällen um 68 Fälle geringer ausfällt als 2019 mit 849 Beratungsfällen. Die Reduktion im Vergleich zum Vorjahr fällt mit minus 8 % aber geringer aus als im Mittel von 12 % über die gesamten Beratungsfälle.

Im Zuge des gesellschaftlichen Wandels mit veränderten Rollen von Müttern und Vätern wandelt sich das Leitbild partnerschaftlicher Aufgabenteilung beider Elternteile zu einer selbstverständlicheren gemeinsamen Verantwortung in der Betreuung der Kinder.

Dies führt einerseits zu einer größeren Bandbreite an Möglichkeiten, wie das familiäre Zusammenleben auch nach einer Trennung/Scheidung gestaltet werden kann. Und andererseits führt dieses größere Spektrum an Möglichkeiten, wie Elternverantwortung nach einer Trennung/Scheidung wahrgenommen werden kann, fast zwangsläufig zu einem gesteigerten Konfliktpotential zwischen den Beteiligten. Denn zwischen den Polen *Alleinerziehend* (auch ohne umgangsberechtigten zweiten Elternteil) und *symmetrischer Aufteilung* der Kinderbetreuung zu exakt

Kennzahl 34

Anteil und Anzahl der Beratungen von Trennungs- und Scheidungsfamilien*

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
849	32 %	781	34 %

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 34

gleichen Zeitanteilen gibt es eben zahlreiche Varianten.

In Pandemie-Zeiten hängt das Zustandekommen von Beratungen u.a. sehr viel stärker von der technischen Ausstattung der Elternteile ab und deren Bereitschaft, sich auf dieses neue und ungewohnte Beratungsformat einzulassen. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das Beratungsangebot dauerhaft und gut angenommen wurde, wenn die Entscheidung einmal gefallen war, sich auf diesen ungewohnten Weg zu begeben. Eltern, die sich z.B. beruflich mit medialer Kommunikation befassen mussten und/oder bereits damit vertraut waren, taten sich in der Nutzung medialer Beratungsformate leichter. Aber es gab auch Eltern, die bereit waren, sich damit zu befassen, um das Beratungsangebot nutzen zu können.

Kennzahl 35 = Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach Elternkonsens

Die spezielle Beratungsform „Elternkonsens“ basiert auf einer multilateralen Kooperationsvereinbarung zwischen Familiengericht, Anwaltschaft, Verfahrensbeistandschaft, Sozialen Diensten und Familienberatungsstellen.

Elterliche Trennungen/Scheidungen werden in der Regel von heftigen Emotionen und Konflikten zwischen den (Ex-)Partner:innen begleitet. Diese wirken in die Nachtrennungszeit hinein und bestimmen häufig die mitunter sehr heftigen Auseinandersetzungen um die zukünftige Gestaltung des Lebens der getrennten Familie. In solch einem (hoch-)konfliktträchtigen Trennungs- und Scheidungsgeschehen ist das Familiengericht i.d.R. involviert und kann für die Inanspruchnahme dieser speziellen Beratungsform werben.

2020 war der Anteil und die Anzahl der vom Familiengericht zugewiesenen Familien, die bei Gericht eine Vereinbarung nach Elternkonsens unterschrieben hatten, sehr stark von der Pandemie betroffen. Im Vergleich zu 2019 (54 Fälle, 2 %) kamen mit 26 Elternkonsensberatungen (1 %) im Jahr 2020 nur halb so viele Familien im Rahmen einer Vereinbarung nach Elternkonsens über das Familiengericht in die Beratung.

Ein Grund dafür ist sicherlich, dass auch das Familiengericht als Hauptinitiator dieser Beratungsform pandemiebedingt die Zahl der Verhandlungen reduzieren musste.

Auch die Elternkonsensberatung musste von den Beratungsstellen pandemiebedingt auf mediale Beratungsformate umgestellt werden. Die Erfahrungen mit mediengestützter Elternkonsensberatung zeigen einige positive Aspekte, die im Folgenden exemplarisch aufgelistet sind:

Gruppenangebote für Eltern und Kinder/Jugendliche im Kontext von Trennung und Scheidung

„Trennung meistern – Kinder stärken“ und „Kind im Blick“ – Gruppentrainings für Eltern nach einer Trennung oder Scheidung

Die Mannheimer Erziehungsberatungsstellen haben trägerübergreifend Gruppenangebote für getrennte Eltern in Mannheim konzipiert und 2019 begonnen, ein fortlaufendes Angebot zu etablieren. Es handelt sich um psychoedukative Gruppentrainings entweder nach dem Konzept „Trennung meistern – Kinder stärken“ oder „Kinder im Blick“, die nun dauerhaft die Ange-

Kennzahl 35

Anteil und Anzahl der Beratungen im Sinne der Vereinbarungen nach Elternkonsens

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
54	2 %	26	1 %

Tab. 35

Mediale Beratungsformate können in „*emotional hochaufgeladenen*“ Problemkonstellationen zu einer erheblichen Versachlichung beitragen. Mediale Beratung erfordert aufgrund des technikbasierten Beratungskontaktes mehr steuernde Gesprächsführung durch den:die Berater:in, was „beruhigenden“ Einfluss haben kann. Eine deutlich spürbare Versachlichung kommt auch dadurch zustande, dass bei Video- und E-Mail-Beratung nicht gleichzeitig gesprochen bzw. geschrieben werden kann.

Gerade die E-Mail-Beratung kann insbesondere bei Hochstrittigkeit konstruktiv wirksam sein und zur Beruhigung beitragen, da die Elternteile ausschließlich in schriftlichem Kontakt stehen und Eskalationen durch spontane, negative Reaktionen auf Äußerungen des anderen Elternteils reduziert werden.

Für Elternteile, die – je nach Vorgeschichte – nicht mit dem anderen Elternteil in einem Raum sein wollen/können und sich ggf. bedroht fühlen, kann das Angebot einer videogestützten Beratung die einzige Möglichkeit sein, überhaupt an einem Beratungsprozess teilzunehmen.

botspalette der Beratungsstellen komplettieren sollen.

Nachdem 2019 erfolgreich mehrere Elterngruppentrainings („Trennung meistern – Kinder stärken“ und „Kind im Blick“) trägerübergreifend stattgefunden hatten, waren auch 2020 weitere Gruppen geplant bzw. standen kurz vor der Durchführung, weil der Bedarf vorhanden war und sich genügend Teilnehmer:innen angemeldet hatten. Leider sind dann alle für 2020 geplan-

ten Gruppenangebote der Pandemie zum Opfer gefallen. Eine Umstellung auf medial-gestützte Formate, so mussten wir feststellen, ist bei Gruppenangeboten nicht ohne Weiteres möglich, weil die gesamten Abläufe und Inhalte dieser Angebote sehr auf die Interaktion zwischen den Teilnehmenden (z.B. im Rahmen von Selbsterfahrungskomponenten und Rollenspielen) zugeschnitten sind. Auch eine Reduktion der Teilnehmerzahl und Durchführung unter Wahrung von Abstands- und Hygieneregeln erwies sich als keine Option, weil dann viele Übungen, die eine bestimmte Anzahl von Teilnehmenden voraussetzen, nicht mehr durchgeführt werden können.

Ergänzend zu den Gruppenangeboten für Eltern werden im Rahmen des trägerübergreifenden Konzepts auch Gruppen für Kinder bzw. Jugendliche angeboten, die von den Folgen von Trennung/Scheidung betroffen sind.

Kindergruppe Trennung/Scheidung online – geht das?

Ja und nein. Auch in der pädagogischen und therapeutischen Gruppenarbeit mit 8- bis 10-jährigen Kindern in Trennungssituationen wurde versucht, durch den Einsatz digitaler Medien Kinder und Familien zu entlasten und zu unterstützen.

Es hat sich gezeigt, dass durch virtuelle Gruppentreffen per Video der Zusammenhalt und die Weiterarbeit einer **bereits bestehenden**/laufenden Gruppe gefördert werden konnte und es auch möglich war, inhaltliche Impulse zu setzen. Das Gruppenangebot konnte so während des ersten Lockdowns bis zum Sommer aufrechterhalten werden und durch Präsenzgruppentreffen im Juli mit guten Ergebnissen abgeschlossen werden.

Beim Versuch, im Herbst eine **neue** Gruppe anzubieten, hat sich hingegen gezeigt, dass die technischen und „inneren“ Hindernisse in der Anfangsphase eines Gruppenprozesses nicht zu überwinden waren. In der Entkopplung von unmittelbarer Begegnung (Präsenz) und Kommunikation sehen wir dabei das zentrale Hindernis – zusätzlich zu den sowieso sehr schwierigen Rahmenbedingungen des Alltags einer Trennungsfamilie in der Pandemie.

In Kontakt kommen, sich sicher und verstanden fühlen, miteinander Spaß haben, Interessantes erfahren... vor Papas/Mamas Laptop? Nach zwei Videotermi-
nen mussten die Berater:innen anerkennen, hier auf eine Grenze zu stoßen: Rein digital war die erforderliche Ergebnisqualität nicht erreichbar.

Zur Unterstützung von jungen Menschen und Familien etwas Neues auszuprobieren, immer nach Möglichkeiten und Wegen zu suchen, anstatt von vornherein anzunehmen, dass etwas unmöglich ist, bleibt handlungsleitendes Prinzip in der Arbeit mit Trennungsfamilien, und so war es den Versuch wert.

Fazit

Insbesondere im ersten Lockdown im Frühjahr 2020 konnten die Erziehungsberatungsstellen über einen längeren Zeitraum keine persönlichen Face-to-Face-Beratungen durchführen. Ein Beratungsangebot wie die Trennungs- und Scheidungsberatung trifft das besonders hart. Sie ist darauf angelegt, die Elternteile „zusammenzuführen“, um die Belange ihrer Kinder zu regeln und ggf. auch Kinder und Jugendliche in den Beratungsprozess miteinzubeziehen. In einem Pandemie-Lockdown, in dem die Zeichen auf Kontaktreduktion, Abstand und Distanz stehen, ist dies kaum möglich. Medialen Formate für die Trennungs- und Scheidungsberatung in kurzer Zeit zu entwickeln und durchzuführen war eine große Herausforderung für die Beratungsstellen.

Zu Beginn des Lockdowns im März 2020 haben viele Eltern noch so reagiert, dass sie die Trennungs- und Scheidungsberatung zunächst unterbrachen, bis ein persönlicher Kontakt wieder möglich wäre. Andere sagten ihre Termine ab, weil sie sehr damit beschäftigt waren, sich und ihre Kinder/Familien rund um damals geschlossene Betreuungsangebote, Notbetreuungsplätze, Homeschooling und eigener Berufstätigkeit zu organisieren. Doch je länger die Pandemie/der Lockdown andauerte, desto häufiger haben die Elternteile die medialen Beratungsangebote angenommen.

Der notwendige Beziehungsaufbau zwischen Ratsuchenden und Berater:innen ist bei ausschließlich medialer Beratung schwierig. Leichter gelingt dies, wenn auch Präsenzkontakte stattfinden (Blended Counseling).

Durchführbar ist mediale Beratung bei Trennungs- und Scheidungsberatung, sofern beide Eltern über die erforderlichen technischen Möglichkeiten und Kenntnisse verfügen und die Beteiligung mehrerer Personen die Datenübertragung nicht negativ beeinflusst.

Vorteile bietet mediale Beratung z.B. dann, wenn getrenntlebende Eltern sehr weit auseinanderwohnen, was erfahrungsgemäß eine kontinuierliche Beratung sehr erschwert oder unmöglich macht. Bei *Hochstrittigkeit* oder *Gewalt im*

sozialen Nahraum bietet mediale Beratung den erforderlichen Abstand und trägt insgesamt zur Deeskalation bei.

Am deutlichsten erfahrbar waren die Grenzen medialer Beratung bei Gruppenangeboten für Eltern oder Kinder/Jugendliche: eine mediale Durchführung war versucht worden, aber schlichtweg nicht möglich.

Mediale Beratung kann eine Ergänzung im Angebotsspektrum sein, ist aber kein grundsätzlicher Ersatz für persönliche Beratungen in Präsenz. In welchen Konstellationen welche Angebotsform indiziert ist, muss jeweils im Einzelfall und abhängig vom Beratungsprozess entschieden werden.

Ausblick

Die Erziehungsberatungsstellen haben die Möglichkeiten medialer Beratung im Kontext von Trennung – Scheidung umfassend genutzt, und werden Teile davon dauerhaft in ihr Angebotsportfolio übernehmen.

Die Nachfrage an Gruppenangeboten für Eltern und Kinder/Jugendliche ist prinzipiell hoch. Allerdings können die Gruppen erst wieder durchgeführt werden, wenn die Pandemieentwicklung Präsenzkontakte in Gruppen wieder zulässt.

Die vielfältigen Begleitumstände und einschränkenden Effekte der Pandemie haben als Stressfaktoren Eltern psychisch belastet. Gepaart mit existenziellen Sorgen hat insbesondere die Notwendigkeit, in den Lockdowns auf engstem Raum viel Zeit miteinander verbringen zu müssen, Partnerschaften massiv belastet und zu Konflikten geführt, sodass es zum bekannten deutlichen Anstieg an Trennungen und auch Scheidungsanträgen kam.

Es ist daher damit zu rechnen, dass der Bedarf an Beratung im Kontext von Trennung und Scheidung im Jahr 2021 eher noch zunehmen wird.

Kennzahl 36

Anzahl der Beratungen von Familien, in denen ein Elternteil suchtmittelabhängig ist*

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
84	3%	69	3%

* bis zu 3 Nennungen möglich | Tab. 36

Ziel 3: Kinder mit besonderem Förderbedarf werden am Anfang ihrer Entwicklung (Frühe Hilfen) bedarfsgerecht unterstützt.

Kennzahl 37

Frühe Hilfen, das Angebot der Baby- und Kleinkindsprechstunde in Zeiten der Pandemie

In der Regel finden die Beratungen der Baby- und Kleinkindsprechstunde im Beisein der Babys und Kleinkinder statt, meistens in der gewohnten häuslichen Umgebung der Familien. Gerade von Familien mit Säuglingen wird dieser Besuch und das damit erlebte Interesse an Eltern und Kind als Wertschätzung erlebt.

Durch Corona wird die Beratung mit Säuglingen und Kleinkindern zur Herausforderung, da sich Kinder in diesem Alter weder an Abstands- noch an Hygieneregeln halten. Beratungen im häuslichen Umfeld müssen eingestellt werden. Gerade Hausbesuche sind jedoch in unserer Beratungsarbeit wichtig, um uns einen umfas-

senden Eindruck über die familiäre Situation, das Wohlbefinden des Kindes und vor allem die Eltern-Kind-Interaktion zu verschaffen. In diesem Setting können schneller ungute Kreisläufe in der Beziehungsgestaltung durchbrochen werden.

Beratungen in der häuslichen Umgebung ersetzen wir nun durch Kontakte in Gärten oder auf Spielplätzen. Um problematisches Verhalten in der üblichen Umgebung sehen zu können und so besser Eltern für die Wahrnehmung der entsprechenden Feinzeichen des Kindes zu schulen, beraten wir über Videokonferenzen. Für einen Raum in der Beratungsstelle haben wir Raumteiler, Gestelle mit Plexiglasscheiben anfertigen lassen. So können wir einen Eindruck von der Mutter-Kind-Interaktion erhalten, die Eltern anleiten und feinfühliges Verhalten modellhaft zeigen (z.B. Kontaktaufnahme zum Kind). In diesem Kontext ist es uns möglich, weiterhin unser videogestütztes Beratungsmodul Entwicklungspsychologische Beratung zu nutzen und anzubieten.

Eltern berichten in der Beratung vermehrt von ängstlichem, weinerlichem und anhänglichem Verhalten, von vermehrten Trotz- und Wutausbrüchen ihrer Kleinkinder sowie von Schlafproblemen. Hol- und Bringsituationen in der Kinderkrippe sowie die Eingewöhnung können nicht immer entwicklungsgerecht gestaltet werden.

Gruppenangebote, wie zum Beispiel in den Eltern-Kind-Zentren, zum Austausch, um gemeinsam den Umgang mit den Kindern zu „lernen“ und um das Verhalten des eigenen Kindes besser einordnen zu können, fehlen. Mittels solcher Angebote können Unsicherheiten früh aufgefangen werden und Eltern fühlen sich gestärkt für den Alltag.

Durch Beschränkungen in den Geburtskliniken machen Frauen traumatische Erfahrungen, was sich negativ auf die elterliche Feinfühligkeit auswirken kann und in Folge nachteilig auf die Selbstregulation des Babys.

Fallvignette

Die Erfahrungen von Familie M., die nun geschildert werden, ähneln denen von vielen anderen Familien.

Frau M. musste wegen vorzeitiger Wehen ins Krankenhaus. Die Tage im Krankenhaus, die Ungewissheit, ob das Kind gesund sein wird, ein auffälliges CTG und die dann zügig eingelei-

tete Sectio, erlebte die Mutter alleine ohne ihren Mann. Sie durfte keinen Besuch im Krankenhaus bekommen. Durch den eilig angesetzten Termin für die Sectio und das Schnelltestprozedere konnte Herr M. erst zu seiner Frau, als Theo schon geboren war. Theo kam gesund zur Welt. Mit der Geburt von Theo waren die Erfahrungen des Alleingelassen-Werdens noch nicht vorbei. Durch Einschränkungen in der Klinik konnte nicht immer eine Fachkraft in dem Moment Anleitung geben, in dem die Mutter die Hilfe gebraucht hätte, z.B. beim Stillen. Die Aussicht, endlich zu Hause mit Theo anzukommen und Unterstützung durch ihre Hebamme zu haben, zerschlug sich, da die Hebamme an Corona erkrankt war.

Als Theo 8 Wochen alt war, meldete sich Frau M. in der Beratungsstelle. Sie fühlte sich stark belastet und war durch das exzessive Schreien und die Schlafprobleme von Theo in großer Sorge um ihn. Zu Beginn des Beratungsprozesses fanden zwei längere Telefonate statt, in denen allgemeine Hilfestellungen vermittelt wurden. Das erste Telefonat konnte schon am Anmelde-tag geführt werden. Für die Mutter war es sehr entlastend, dass man sich so zügig und in dieser Ausführlichkeit ihrer Not angenommen hat. Frau M. war, wie viele andere Familien, sozial isoliert. Ihre Mutter gehörte der Risikogruppe an und konnte sie dadurch nicht ausreichend unterstützen. Herr M.s Berufstätigkeit war systemrelevant und er musste dadurch jeden Tag an seine Arbeitsstelle. Treffen mit anderen Müttern fanden nicht statt. Nach zwei Beratungen wurde Theo ruhiger, aber es gab immer noch Schwierigkeiten beim Einschlafen, das durch längere Schreiphasen geprägt war, was Frau M. verunsicherte. Diese Verunsicherung machte es ihr schwer, Theo eine sicherheitsgebende Tagesstruktur zu geben. Über eine Videokonferenz während einer Einschlafsequenz konnten der Mutter Feinzeichen von Theo übersetzt und ganz konkrete Hilfestellungen gegeben werden. Das videogestützte Arbeiten war äußerst hilfreich, da dadurch Fehlinterpretationen von Signalen aufgelöst werden konnten. Es folgten weitere Telefongespräche und eine weitere Videokonferenz.

Bei Frau M. handelte es sich um eine Mutter, die unter anderen Umständen mit etwas Entlastung nach der Geburt durch ihren Mann und die Hebamme ohne Weiteres hätte feinfühliges Verhalten entwickeln können und auf ihre sonst sensitiven Fähigkeiten im zwischenmenschlichen Bereich hätte zurückgreifen können. Durch den enormen emotionalen Stress am Ende ihrer Schwangerschaft, die für sie als

traumatisch erlebten Ereignisse rund um die Geburt und die soziale Isolation war dies für sie erschwert. Dadurch konnte sie die Signale von Theo nicht richtig lesen und beantworten. Am Ende der Beratung hatte Frau M. wieder einen Zugang zu ihren intuitiven Fähigkeiten gefunden, hatte entsprechendes feinfühliges Verhalten entwickelt und konnte die Beziehung zu ihrem Sohn entwicklungsfördernd gestalten.

Kennzahl 37

Anzahl der Beratungen von Eltern mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren

2019		2020	
absolut	Prozent	absolut	Prozent
272	10%	212	9%

Tab. 37

Ziel 4: Elternbildungsmaßnahmen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Schulen und sonstigen Zusammenhängen zu Fragen der Erziehung und des förderlichen Umgangs mit Kindern und Jugendlichen und in Fragen des familiären Zusammenlebens werden angeboten.

Kennzahl 38

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Kitas

2019	2020
39	10

Tab. 38

Kennzahl 39

Anzahl der erreichten Eltern

2019	2020
578	207

Tab. 39

Kennzahl 40

Anzahl der Veranstaltungen für Eltern (u.a.) in Schulen

2019	2020
6	0

Tab. 40

Kennzahl 41

Anzahl der erreichten Eltern

2019	2020
82	0

Tab. 41.1

Kennzahl 41a

Anzahl sonstiger Elternbildungsmaßnahmen

2019	2020
9	9

Tab. 41.2

Kennzahl 41b

Anzahl der erreichten Eltern

2019	2020
119	61

Tab. 41.3

Kennzahl 41c

Anzahl sonstiger Bildungsmaßnahmen (z.B. direkt für Kinder und Jugendliche)

2019	2020
18	1

Tab. 41.4

Kennzahl 41d

Anzahl der erreichten Personen

2019	2020
989	21

Tab. 41.5

Ziel 5: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei der Risikoeinschätzung bei Kindeswohlgefährdung im Sinne der „insoweit erfahrenen Fachkraft“ unterstützt.

Kennzahl 42 , 42a und 42b

Anzahl der Beratungen als Beratungsfachkraft Kinderschutz/„insoweit erfahrene Fachkraft“

Nach dem Gesetz (§ 8a SGB VIII) sind alle Fachkräfte aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe verpflichtet, in ihrem jeweiligen Arbeitskontext eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen bekannt werden. Dabei sollen im Kinderschutz erfahrene Beratungsfachkräfte – im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) bezeichnet – hinzugezogen werden. Diese Vorgaben sind für die Erziehungsberatungsstellen aller Träger als Einrichtungen der Jugendhilfe selbstverständlich ebenfalls verpflichtend und ihre Beachtung ist als Qualitätsmerkmal „Wahrnehmung des Kinderschutzes“ in der Liste der Merkmale zur Erlangung des Qualitätssiegels des Fachverbandes Bundeskonferenz für Erziehungsberatung bke aufgeführt. Die beratungsstelleninternen Gefährdungseinschätzungen bei eigenem Klientel finden Eingang in die Kennzahl 32.

Hiervon abzugrenzen ist die Tätigkeit der Erziehungsberatungsstellen im Rahmen des Präventiven Kinderschutzes, d.h. in der Beratung zur Gefährdungseinschätzung als Fachberatung für andere Einrichtungen, siehe Kennzahlen 42, 42a und 42b.

Pseudonymisierte Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung durch eine Beratungsfachkraft Kinderschutz/ieF

Alle Mannheimer Erziehungsberatungsstellen sind hier stark engagiert. Es passt gut zur präventiven Ausrichtung der Erziehungsberatungsstellen, zur Reduktion von Risikofaktoren bzw. zur Verhinderung von Kindeswohlgefährdung möglichst frühzeitig tätig zu werden. Der gesetzliche Auftrag an den örtlichen Jugendhilfeträger, im Gesetz als „insoweit erfahrene Fachkräfte“ (ieF) bezeichnete Fachkräfte zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung zur Verfügung zu stellen, wird schon seit seiner ersten gesetzlichen Formulierung im Jahr 2005 von den Fachkräften

der Psychologischen Beratungsstellen wahrgenommen und als zusätzliche Aufgabe geleistet.

Einen erheblichen Bedeutungszuwachs erhielt diese Tätigkeit in der Formulierung des Bundeskinderschutzgesetzes (2012), indem in der Folge nach § 8b SGB VIII auch alle sonstigen „Personen, die beruflich im Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen“, sowie im § 4 KKG BKiSchG als „Geheimnisträger“ beschriebene Berufsgruppen wie Ärzt:innen, Lehrer:innen etc. bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch haben auf Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“, in Mannheim Beratungsfachkraft Kinderschutz genannt. Die Einbeziehung einer solchen Beratungsfachkraft bei der Einschätzung des Gefährdungsrisikos soll über qualifizierte Beratung zu einer größeren Handlungssicherheit der Akteure führen, über frühzeitig umgesetzte Handlungsmöglichkeiten Kindeswohlgefährdungen zu einem früheren Zeitpunkt abwenden und so zu einem verlässlicheren Kinderschutz führen (siehe auch Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes – Bericht der Bundesregierung; 2015 und 1/16 Informationen für Erziehungsberatungsstellen; bke). Der Kreis derer, die einen gesetzlichen Anspruch auf eine solche Beratung zur Gefährdungseinschätzung haben, hat sich somit mit diesem Gesetz vervielfacht und erfordert kontinuierliche Bemühungen zur Qualifizierung und Akkreditierung weiterer Beratungsfachkräfte. Die Qualitätssicherung und auch die stadtweite Vermittlung von Beratungskräften Kinderschutz an die Anfragenden sind als Aufgaben der Netzwerkkoordination Präventiver Kinderschutz im Sachgebiet Frühe Hilfen in der Fachabteilung „Psychologische Beratungsstellen und Frühe Hilfen“ am Jugendamt angesiedelt: Die zentrale Koordinationsstelle Präventiver Kinderschutz nimmt die Beratungsanfragen entgegen und vermittelt nach einer ersten Klärung möglichst passgenau Beratungsfachkräfte zur Gefährdungseinschätzung; eine direkte Anfrage von

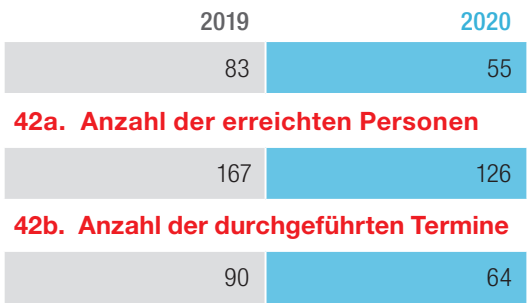
z.B. Kindertagesstätten bei den Beratungsstellen ist ebenfalls möglich. Das Netzwerk der beratenden Fachkräfte ist trägerübergreifend aufgestellt: Die Beratungsfachkräfte Kinderschutz sind hauptsächlich Fachkräfte der Psychologischen Beratungsstellen und Frühen Hilfen, einige stammen aus anderen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Durchführung dieser Tätigkeit sind eine Zusatzqualifikation sowie eine mehrjährige Berufserfahrung erforderlich. Diese pseudonymisierten Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung werden aus dem Kontingent für fallübergreifende Tätigkeiten bestritten. Abhängig von den Personalkapazitäten der Erziehungsberatungsstellen sowie der Übernahmemöglichkeit durch Fachkräfte aus anderen Bereichen der Jugendhilfe schwankt die Anzahl der von den Fachkräften der Erziehungsberatungsstellen übernommenen Beratungen in den letzten Jahren zwischen ca. 70 und 90.

Dieses Beratungsangebot richtet sich überwiegend an Fachkräfte unterschiedlichster Einrichtungen und Dienste, die über ihren Kontakt zu Familien und Kindern Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung in Erfahrung bringen. Durch pandemiebedingte Einschränkungen v.a. bei Tageseinrichtungen für Kinder und bei Schulen gab es 2020 erwartungsgemäß weniger Anfragen als in den Jahren zuvor. Bei Wiederaufnahme der Regelangebote wird eine deutlich erhöhte Nachfrage erwartet.

2020 wurden mit 55 Beratungen zur Gefährdungseinschätzungen erheblich weniger als 2019 (83 Beratungen) durchgeführt.

Kennzahl 42

Anzahl der Beratungen als „insoweit erfahrene Fachkraft“



Tab. 42

Um zu veranschaulichen, was man sich unter dieser spezifischen Beratungsleistung vorstellen kann, wurde auch dieses Jahr eine Fallvignette eingefügt.

**Fallvignette
Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung**

Die Leitung einer Katholischen Kindertagesstätte wandte sich hilfesuchend an die Beratungsfachkraft Kinderschutz der Psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes und ersuchte um eine Beratung zur Gefährdungseinschätzung bei möglicher Kindeswohlgefährdung (Präventiver Kinderschutz).

Da zu diesem Zeitpunkt aus Gründen des Infektionsschutzes keine Beratungen vor Ort in der Kindertagesstätte stattfinden konnten, vereinbarten die Beteiligten eine Beratung mittels einer Videokonferenz, an der die Leitung der Kindertagesstätte, die Bezugserzieherin des Kindes, die duale Studentin der Psychologischen Beratungsstelle als Protokollantin und die insoweit erfahrene Fachkraft der Beratungsstelle teilnahmen.

Die Beratungsfachkraft Kinderschutz wies zu Beginn der Videoberatung noch einmal darauf hin, dass diese Art von Beratung grundsätzlich pseudonymisiert, also ohne Nennung des Namens des betroffenen Kindes, stattfinden müsse, selbstverständlich auch im Rahmen einer Videoberatung. Die duale Studentin erstellte das Echtzeit-Protokoll digital und konnte das Dokument bei Nachfragen und Unklarheiten auf dem Bildschirm teilen, so dass alle gleichzeitig mitlesen konnten. Dies erhöht die Genauigkeit eines solchen Echtzeit-Protokolls, das alle Teilnehmer:innen nach der Beratung unterschreiben müssen.

Die Fachkräfte der Kindertagesstätte schilderten den Fall des 4-jährigen Mädchens M., das seit einem Jahr die Einrichtung besuchte. Die Familie hatte einen italienischen Migrationshintergrund, die Eltern waren verheiratet. Das Mädchen M. hatte noch drei ältere Brüder, von denen einer erst vor Kurzem in die Schule gekommen war und vor Schuleintritt die gleiche Einrichtung besucht hatte. Die beiden anderen Brüder waren im Teenageralter.

Die Erzieherinnen beschrieben Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich: M. würde ein oppositionelles Verhalten zeigen, andere Kinder und Erzieherinnen beschimpfen, mit Gegenständen um sich werfen, auf Möbelstücke klettern und

sich und andere durch dieses Verhalten in Gefahr bringen. Deshalb musste die Mutter ihre Tochter des Öfteren früher von der Kindertagesstätte abholen. Dies ging auf Kosten ihrer Arbeitszeit und die Beschwerden ihres Arbeitgebers häuften sich.

Zudem schilderten die Fachkräfte Entwicklungsauffälligkeiten im sprachlichen und motorischen Bereich.

Die Bezugserzieherin hatte die beobachteten Auffälligkeiten bereits im jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch mit der Mutter angesprochen. Die Mutter hat mit großer Abwehr reagiert: Die Auffälligkeiten würden nur im Kindergarten bestehen, zu Hause wäre ihre Tochter ein „normales“ Kind. Die Mutter machte die Erzieherinnen für die Auffälligkeiten verantwortlich. Das Elterngespräch endete im Eklat, die Mutter war in diesem Gespräch nicht bereit, Maßnahmen zur Förderung ihres Kindes zu ergreifen.

Im Verlauf der Gefährdungseinschätzung stellte sich heraus, dass bereits der ältere Bruder, der vor M. die Einrichtung besucht hatte, Auffälligkeiten im sozial-emotionalen Bereich gezeigt hatte. Außerdem erfuhr die Beraterin von einem Onkel des Mädchens (der jüngere Bruder des Vaters), der eine wichtige Bezugsperson für die Kinder war und wichtige Aufgaben des beruflich häufig abwesenden Vaters übernommen hatte. So hat der Onkel das Mädchen und vorher auch den Bruder in die Einrichtung gebracht und abgeholt, wenn dies der Mutter aufgrund ihrer wechselnden Arbeitszeiten nicht möglich war. Dieser Onkel war für alle überraschend an einem Herzinfarkt verstorben. Die Kinder haben erst spät von dem Tod des Onkels erfahren, da die Eltern es zunächst nicht übers Herz gebracht hatten, ihren Kindern vom Tod des Onkels zu berichten. Deshalb war für die Kinder der Onkel ohne Erklärung von einem auf den anderen Tag nicht mehr für sie da.

Die Erzieherinnen wussten auch erst seit Kurzem vom Tod des Onkels, nachdem sie sich über dessen Verbleib erkundigt hatten. Die Ungewissheit über den Verbleib des Onkels hat die sozial-emotionalen Auffälligkeiten von M. nach Einschätzung der Erzieherinnen noch verstärkt. Nach der Feststellung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung („eine Kindeswohlgefährdung im Sinne des § 1666 I BGB liegt vor, wenn eine gegenwärtige, in einem solchen Maß vorhandene Gefahr festgestellt wird, dass bei der weiteren Entwicklung der Dinge eine erhebliche Schädigung

des geistigen oder leiblichen Wohls des Kindes mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist“, BGH) wurden mögliche Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten für die Familie besprochen. Die Maßnahmen, die die Kindertagesstätte zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung ergreifen kann, waren nach Ansicht der Beraterin noch nicht ausgeschöpft: die Eltern sollten in einem erneuten gemeinsamen Gespräch für die Notwendigkeit von Hilfs- und Fördermaßnahmen sensibilisiert und für weitere Maßnahmen gewonnen werden. Die Beraterin bereitete mit den Erzieherinnen das Elterngespräch vor, durchgeführt werden sollte es dann von der Leitung und der Bezugserzieherin. Unterstützungsmöglichkeiten sollten vorgeschlagen werden, wie z.B. Einbezug einer Frühberatungsstelle, zu der die Familie bei einem älteren Geschwisterkind schon einmal Kontakt hatte, oder Beratung an einer Psychologischen Beratungsstelle.

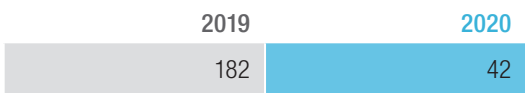
Nach dem Elterngespräch meldeten die Erzieherinnen der Beraterin zurück, dass sich die Mutter auf eine Beratung bei einer Psychologischen Beratungsstelle einlassen konnte. Besonders der perspektivische Blick auf den späteren Schulbesuch des Mädchens und die damit verbundenen Probleme, wenn sich am Verhalten und der Entwicklung nichts ändern sollte, hatten die Mutter ihre bisherige Haltung ändern lassen. Auch deshalb gab sie die Genehmigung für eine Spielbeobachtung durch eine Fachkraft der Frühberatungsstelle.

Das Verhalten des Mädchens hatte sich zu diesem Zeitpunkt bereits gebessert, da durch den zweiten Lockdown sehr viel weniger Kinder die Kindertagesstätte besuchten. Dies tat dem Mädchen sichtlich gut, und es gelang ihr, sich besser in die kleinere Gruppe einzufügen. Dies überzeugte die Mutter, dass das Kind in einer kleineren Kindertagesstätte mit spezieller Förderung gute Entwicklungsmöglichkeiten hätte. Der Wechsel in eine solche Kindertagesstätte wurde inzwischen von den Eltern mit Unterstützung der Kindergartenleitung beantragt.

Ziel 6: Mitarbeiter:innen in Tageseinrichtungen für Kinder und andere pädagogisch tätige Personen werden bei psychodiagnostischen, entwicklungspsychologischen und familienpsychologischen Fragestellungen fachdienstlich beraten.

Kennzahl 43

Anzahl der Fachberatungen/Supervisionen für Mitarbeiter:innen in Kitas



Tab. 43

Kennzahl 44

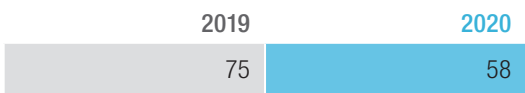
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 44

Kennzahl 45

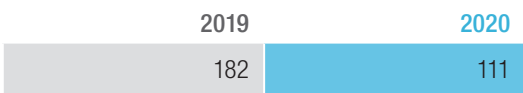
Fachberatung/SV für pädagogisch tätige Personen



Tab. 45

Kennzahl 46

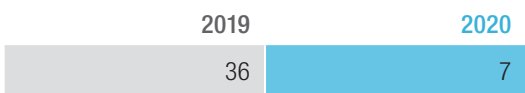
Anzahl der erreichten Personen



Tab. 46

Kennzahl 47

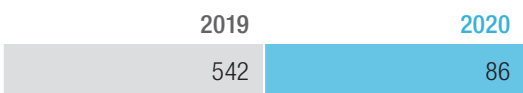
Anzahl der durchgeführten Informationsveranstaltungen für Fachkräfte



Tab. 47.1

Kennzahl 47a

Anzahl der erreichten Personen



Tab. 47.2

Kennzahl 48

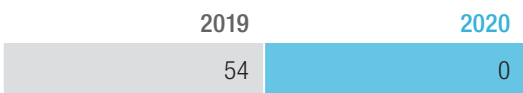
Anzahl der Mitwirkung/Beratung in Hilfeplanungs-/Helfer:innenkonferenzen ohne eigene Fallbeteiligung



Tab. 48.1

Kennzahl 48a

Anzahl der erreichten Personen

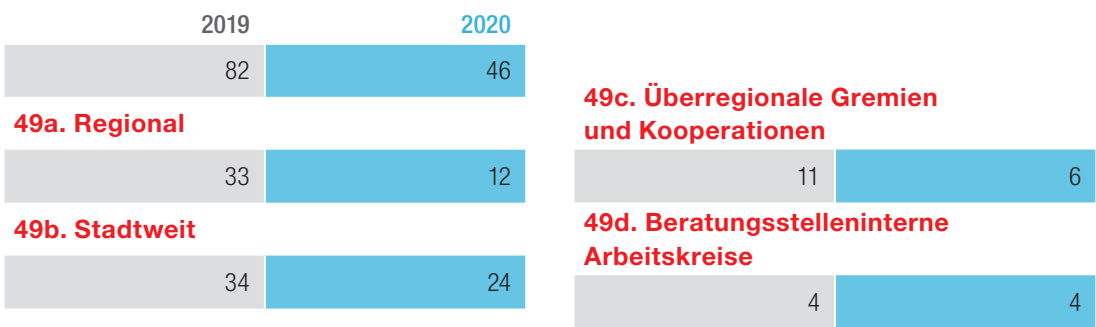


Tab. 48.2

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Familien

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde*



* genaue Auflistung siehe Anhang | Tab. 49

Besondere öffentlichkeitswirksame Aktivitäten (Listung)

2019	2020
Weltkindertag Luisenpark	Familientelefon
Festakt Kinderhaus Hochstätt	
Suizidprävention – Wenn Menschen nicht mehr leben wollen	

IV.

Ergebnisse nach Wirkungszielen

Ziel 1: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können ihren Alltag eigenverantwortlich gestalten und Benachteiligungen besser kompensieren.

Kennzahl 50

Wirkung von Erziehungsberatung

Coronabedingt haben die Erziehungsberatungsstellen in Mannheim keine ausreichende Anzahl ausgefüllter Evaluationsbögen erhalten können, um fundierte Aussagen zur Zufriedenheit der Klient:innen mit dem Beratungsprozess zu treffen. Da die Mannheimer Beratungsstellen jedoch an der bundesweiten Forschungsstudie „Wir.EB“ teilgenommen hatten, können deren Ergebnisse herangezogen werden und als Beleg über die Wirksamkeit von Erziehungsberatung dienen. Die Studie „Wirkungsevaluation in der Erziehungsberatung“ (Wir.EB) wurde vom IKJ in Mainz (Institut für Kinder- und Jugendhilfe) durchgeführt. Diese wegweisende Studie beruht auf einer umfangreichen Datengrundlage von 6000 Beratungsprozessen, die an ca. 100 Erziehungsberatungsstellen in Deutschland dokumentiert wurden – und auch alle Erziehungsberatungsstellen Mannheims waren daran beteiligt. Die Ergebnisse für Mannheim decken sich mit denen der bundesweiten Studie und weisen die fachliche Qualität der Beratung nach.

Bei dieser Evaluation handelt es sich um eine Längsschnittstudie, für die in jedem Beratungsprozess sowohl zu Beginn als auch am Ende eine Einschätzung zur Lebenssituation, d.h. zu den Wirkungen des Beratungsprozesses, durch die Eltern, die Kinder bzw. Jugendlichen sowie die Beratungsfachkräfte erhoben wurden.

Das Besondere an dieser Evaluationsmethode ist, unmittelbare Aussagen zur Wirksamkeit der Erziehungsberatungsprozesse treffen zu können. In einer ersten Projektphase (2012 bis 2016) konnte ein wissenschaftlich geprüftes Verfahren entwickelt werden. Untersucht wird, ob durch Erziehungsberatung die Kinder/Jugendlichen, die Eltern sowie auf das Familienleben bezogene Capability-Dimensionen (d.h. Fähigkeiten oder Befähigungen) positiv beeinflusst werden konnten.

Auf das Kind/den Jugendlichen bezogene Capability-Dimensionen sind:

- körperliche und psychische Integrität und Gesundheit;
- Lernen und Leistung, Bildung, geistige Fähigkeiten;
- Resilienz-Faktoren;
- sozioemotionale Fähigkeiten;
- Autonomie und Teilhabe;
- Freizeitaktivitäten und -kompetenzen.

Auf die Eltern bezogene Capability-Dimensionen sind:

- körperliche und psychische Integrität und Gesundheit;
- Resilienz-Faktoren;
- Werte, Ethik, erziehungsleitende Vorstellungen;
- Erziehungskompetenz.

Auf die Familie bezogene Capability-Dimensionen sind:

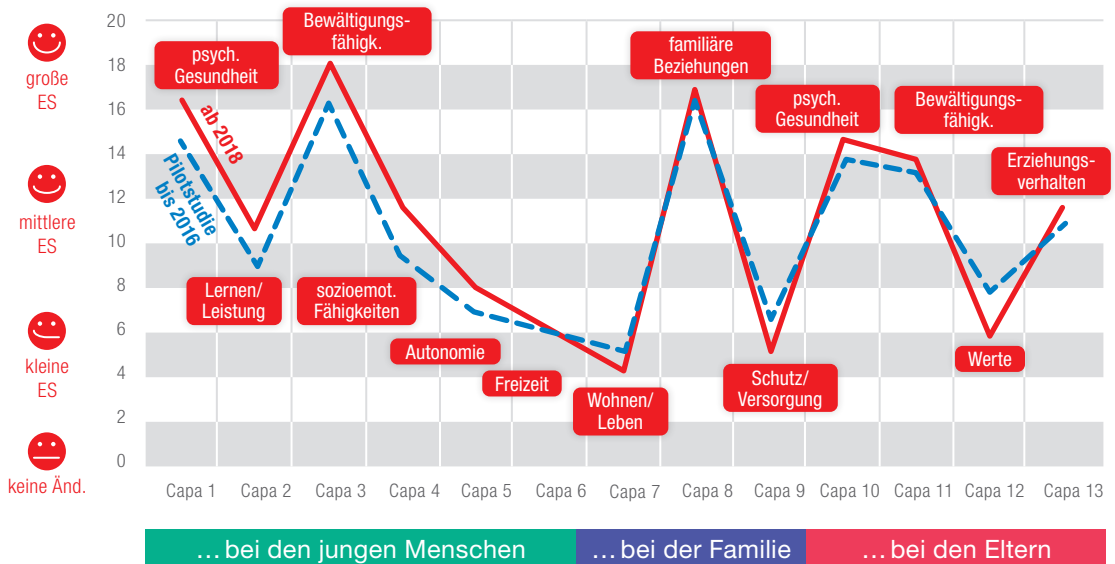
- Wohnen und Leben;
- Zusammenleben, familiäre Beziehungen;
- Schutz und Versorgung.

Die Forschungsergebnisse der Wir.EB-Studie zeigen, dass Erziehungsberatung in allen untersuchten Capability-Dimensionen Wirksamkeiten erreicht – z.T. besonders hohe. Dabei handelt es sich um die Lebensbereiche, in denen ein konkreter Änderungswunsch für die Beratung formuliert wurde. Laut des Institutsleiters, Prof. Macsenaere, steht fest, dass es „äußerst erstaunlich ist, dass ein vergleichs-

weise niederschwelliges Angebot wie die Erziehungsberatung derart hohe Effektstärken erreichen kann“. Interessant ist zudem die vergleichsweise hohe Übereinstimmung zwischen Kindern/Jugendlichen, Eltern sowie Beratungsfachkräften, was keineswegs selbstverständlich sei.

Anzumerken ist, dass das neu entwickelte Instrument den Gütestandards eines wissenschaftlich fundierten, wirkungsorientierten Evaluationsverfahrens gerecht wird.

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Wirksamkeit der Erziehungsberatung in den unterschiedlichen Capability-Dimensionen:



Positive Werte kennzeichnen Verbesserungen im Vergleich von Beginn und Ende der Beratungen. Ein Wert von Null bedeutet keine Änderung. ES = Effektstärke (internationales Maß für das Ausmaß von Wirkungen)

Eine besonders hohe Wirkung durch Erziehungsberatung zeigt sich bei der psychischen Gesundheit und den Resilienzfaktoren der Kinder/Jugendlichen sowie der Eltern; das gilt auch für das familiäre Zusammenleben und die Beziehungen der Familienmitglieder untereinander.

Eine mittlere Wirksamkeit von Erziehungsberatung zeigt sich im Bereich Lernen, Leistung, geistige Fähigkeiten sowie bei den sozio-emotionalen Fähigkeiten bei den Kindern/Jugendlichen.

Alle weiteren Dimensionen, Autonomie, Freizeit, Wohnen/Leben, Schutz/Versorgung und erzieherische Werte, zeigen lediglich eine kleine

Effektstärke. Diese eher geringe Effektstärke ist aber auch nicht verwunderlich, weil hierfür nicht nur die Beziehungsarbeit der Beratungsfachkräfte mit den Klient:innen die ausschließliche Rolle spielt, sondern vor allem zusätzliche materielle Faktoren bzw. eine längerfristig grundsätzliche Auseinandersetzung und Entwicklung mit der eigenen Lebensorientierung und dem eigenen Wertesystem.

Quelle:

bke-Informationen, 1/2017

<https://ikj-mainz.de/wp-content/uploads/sites/3/2019/12/Kurzzusammenfassung-Wir.EB-Ergebnisse-Modellphase.pdf>

Kennzahl 50

Ergebnisse der Evaluation der Klientenzufriedenheit
(Fehlende zu 100 % sind „ohne Angabe“)

	2019		2020	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Waren Sie mit der Beratung zufrieden?	99 %	1 %		
Fühlten Sie sich durch die Beratung entlastet?	97 %	3 %		
Hat die Beratung zur Klärung Ihrer Fragen/Probleme beigetragen?	94 %	6 %	keine Angaben, da lockdownbedingt zu geringer Rücklauf	
Kommen Sie heute mit den Problemen, die Sie in die Beratung geführt haben, besser zurecht?	95 %	5 %		
Fühlten Sie sich angenommen und verstanden?	98 %	2 %		
Würden Sie uns weiterempfehlen?	98 %	2 %		
Anteil der Beendigung gemäß Beratungszielen und Rücklauf der Evaluationsbögen				
	absolut	Prozent	absolut	Prozent
Beendigung gemäß Beratungszielen	1334	73 %	1102	74 %
Rücklaufquote	297	22 %	siehe oben	

Tab. 50

Kennzahl 51

Gründe für die Beendigung der Hilfe

	2019		2020	
	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein	Ja/eher Ja	Nein/eher Nein
Beendigung gemäß Beratungszielen	1334	73 %	1102	74 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch Sorgeberechtigte:n/junge:n Volljährige:n	305	17 %	219	15 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die betreuende Einrichtung	49	3 %	46	3 %
Beendigung abweichend von Beratungszielen durch die:den Minderjährige:n	26	1 %	14	1 %
sonstige Gründe (Umzug, Behandlung im Krankenhaus/ Psychiatrie, Strafverfolgung/Haft, Tod)	112	6 %	106	7 %
Gesamtzahl der im Berichtsjahr abgeschlossenen Beratungen	1826	100 %	1487	100 %

Tab. 51



Auflistung der Gremien und Arbeitskreise

Ziel 7: Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zur Früherkennung von Entwicklungsgefährdungen und zur Verbesserung von Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen und Auflistung weiterer Gremien und Arbeitskreise, in denen mitgewirkt wurde

Legende:  Mitwirkung 2019
 Mitwirkung 2020

Kennzahl 49

Anzahl der Gremien, in denen mitgewirkt wurde

Kennzahl 49a

Stadtteilbezogen

	AK „Rheinauer Sozialverbände“		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Casterfeld-Ost – Friedrichsfeld – Hochstätt – Neuhermsheim – Neuostheim – Pfingstberg – Seckenheim – Suebenheim
	AK Kinder Vogelstang (regionales Netzwerk)		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Feudenheim – Käfertal – Rott – Straßenheim – Vogelstang – Wallstadt
	AK Schule Gartenstadt Waldhof		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Innenstadt – Jungbusch – Schwetzingen Stadt – Oststadt
 	Caritas-Zentren (regionale Tätigkeit in 7 Seelsorgeeinheiten)		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Schönauf – Sandhofen
	Einschulkonferenz Waldhof-Ost		Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Soziale Dienste Waldhof – Gartenstadt – Luzenberg
 	Gemeinschaftszentrum Waldhof-Ost		Kooperationstreffen der evang. Kirche (vormals: Regionalausschüsse)
	Gesprächskreis Hochstätt (regionales Netzwerk)		LOS Neckarstadt-West
 	Kinder- und Jugendnetzwerk Schönauf		Netzwerk Bildung Neckarstadt
	Kooperation mit dem „Leseladen Neckarstadt-West“		
	Kooperation Soziale Dienste Bezirksgruppe Almenhof – Casterfeld-Mitte und West – Lindenhof – Mallau – Neckarau – Niederfeld – Rheinau		

		Netzwerktreffen Gesundheit auf der Hochstätt
		Pädagogische Konferenz Gartenstadt
		Pädagogische Zukunftswerkstatt Hochstätt
		Quartierbüro Wohlgelegen
		Regionalisierung Region I Steuerungsgruppe
		Regionalisierung Region II Steuerungsgruppe
		Regionalisierung Region III Steuerungsgruppe
		Regionalisierung Region IV Steuerungsgruppe

		Regionalkonferenz Mannheim Nord-Ost (regionales Netzwerk)
		Regionalkonferenz Süd (regionales Netzwerk)
		Regionalkonferenz Wohlgelegen (regionales Netzwerk)
		Stadtteilkonferenz Schönau

Neu im Jahr 2020:

	Stadtteilkonferenz Rott
---	-------------------------

Kennzahl 49b

Stadtweit

		AG der Mannheimer Psychologischen Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Eltern gem. § 78 KJHG
		AG Erziehungshilfe gem. § 78 KJHG
		AG Intervention Frühe Hilfen
		AG Präventiver Kinderschutz
		AK Frühe Hilfen (ElKiZ-Psychologen)
		AK helpMAils
		AK Jungenarbeit
		AK Kinder psychisch kranker Eltern
		AK Netzwerk Frühe Hilfen Mannheim
		AK Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl
		AK Präventiver Kinderschutz – Plenum
		AK Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen
		AK Trennung/Scheidung der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen
		Fachgruppe Erziehungshilfe der Liga der Freien Wohlfahrtsverbände
		Fachgruppe evang. Seelsorge
		Fachtag Eltern-Kind-Zentren
		Frühe Hilfen: Qualitätszirkel Kooperation Gesundheitswesen/Jugendhilfe
		Jugendhilfeausschuss
		Kooperation Soziale Dienste und Psychologische Beratungsstellen

	Kooperationstreffen des AK Trennung/ Scheidung der Beratungsstellen mit dem AK Elterliche Sorge des Sozialen Dienstes
	 „Loslassen und Freigeben“: Ökumenisches Projekt zur Hilfe bei Trennung und Scheidung
	Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Plenum
	 Mannheimer Arbeitsgemeinschaft der Psychologischen Fachkräfte an Beratungsstellen, Heime u.a. (MAG) – Steuerungsgruppe
	Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Plenum
	 Mannheimer Elternkonsens: Kooperation von Beratungsstellen, Familiengericht, Anwaltschaft und sozialen Diensten – Steuerungsgruppe
	Planung Weltkindertag
	Regionalisierung – Plenum (Regionen + Abteilungsübergreifend)
	 Stadtsynode der evangelischen Kirche
	 Supervision/Intervision Beratungsfachkräfte Präventiver Kinderschutz/ief

Neu im Jahr 2020:

	AK Gewalt in sozialen Beziehungen
	AG § 78 Medienkompetenz
	PAG Medienkompetenz
	Digitaler Elternabend zum Thema Medienkompetenz – Vorbereitungsgruppe

Kennzahl 49c

Überregionale Gremien und Kooperationen

 	Bundeskonzferenz für Erziehungsberatung (bke)	 	Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg (LAG)
	Diözesan-AG katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe	 	Leitertreffen der Psychologischen Beratungsstellen der Ev. Kirche in Baden
	Integrierte Diagnostik, Beratungs- und Behandlungsambulanz der Rhein-Neckar-Region und Mannheim für Internet- und Computerspielabhängigkeit	 	Regionalgruppe der LAG Ba-Wü Erziehungsberatung Nordbaden
	Jahreskonferenz der Fachkräfte an Psychologischen Beratungsstellen der Ev. Kirche in Baden		Runder Tisch Kinder- und Jugendhilfe Diözesanverband
 	KVJS-Leiter-/Trägertagung (Gültstein)		Vernetzter Opferschutz in der Rhein-Neckar-Region
	KVJS-Leitertagung – kommunal (Flehingen)		Vorbereitungsgruppe JUSIKO
			Vorbereitungsgruppe Kinder im Blick

Kennzahl 49d

Beratungsstelleninterne Arbeitskreise

	AK Diagnostik
 	AK Statistik
 	AK Statistik der Mannheimer Erziehungsberatungsstellen (trägerübergreifend)
 	Kooperation Beratungsstellen/Marketplace
Neu im Jahr 2020:	
	AK Medien

Herausgeber:

AG § 78 SGB VIII
der Erziehungsberatungsstellen in
Mannheim

V.i.S.d.P.

Dr. Sabine Gaspar-Sottmann,
Caritasverband Mannheim e.V.

Bodo Reuser,
Evangelische Kirche in Mannheim

Maria Wolf, Stadt Mannheim



ERZIEHUNGSBERATUNG. IM QUADRAT.



**Psychologische Beratungsstelle
für Eltern, Kinder und Jugendliche
des Caritasverbandes Mannheim**

D 7, 5 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 12506-0
Telefax 0621 12506-102
www.caritas-mannheim.de



**Psychologische Beratungsstelle
für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen
der Evangelischen Kirche in Mannheim**

M 1, 9a · 68161 Mannheim
Telefon 0621 28000-280
Telefax 0621 28000-299
www.pb.ekma.de



**Psychologische Beratungsstellen
für Kinder, Jugendliche und Eltern
der Stadt Mannheim**

Mitte

D 7, 2a–4 · 68159 Mannheim
Telefon 0621 293-8866
Telefax 0621 293-8868
www.pb-mannheim.de

Nord

Sandhofer Straße 22 · 68305 Mannheim
Telefon 0621 293-5530
Telefax 0621 293-5533
www.pb-mannheim.de

Süd

Salzachstraße 10-12 · 68199 Mannheim
Telefon 0621 293-6040
Telefax 0621 293-6041
www.pb-mannheim.de